

Offenlegung gem. Artikel 431ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und § 65a BWG

(zum 31.12.2020)

1	Offenlegung gemäß Artikel 431 ff CRR und § 65a BWG	4
2	Nicht wesentliche Informationen oder vertrauliche Informationen	4
3	Häufigkeit der Offenlegung	4
4	Mittel der Offenlegung	4
5	Risikomanagement	5
5.1	Risikostrategie und risikopolitische Grundsätze	5
5.2	Rollen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement	7
5.3	Risikoberichts- und Messsysteme	7
5.4	Risikoprofil	8
5.4.1	Risikosteuerung und Risikoüberwachung	10
5.5	Risikomanagementziele	11
5.6	Risikotragfähigkeitsrechnung	12
5.7	Kapitalallokation	15
5.8	Detailbeschreibung der einzelnen Risiken	17
5.8.1	Kreditrisiko inklusive Konzentrationsrisiko	17
5.8.2	Marktrisiko	23
5.8.3	Operationelle Risiken	24
5.8.4	Liquiditätsrisiko	29
5.8.5	Risikomessung in Form von Liquiditätsrisikostresstests	35
5.8.6	Liquiditätspuffer	36
5.8.7	Liquidity Coverage Ratio	36
5.8.8	Sonstige Risiken	37
5.9	Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates	42
5.10	Beschreibung des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat bei Fragen des Risikos	42
5.11	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	43
6	Anwendungsbereichsbezogene Informationen per 31.12.2020	44
7	Eigenmittel	45
8	Eigenmittelanforderungen	45
9	Gegenparteiausfallsrisiko	46
10	Kapitalpuffer	46
11	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	47
12	Kreditrisikoanpassungen	47
13	Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen	51
14	Unbelastete Vermögenswerte	53
15	Inanspruchnahme von ECAI	54
16	Marktrisiko	54

17	<i>Operationelles Risiko</i>	54
18	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen</i>	54
19	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen</i>	55
20	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen.....</i>	55
21	<i>Vergütungspolitik</i>	56
22	<i>Verschuldung.....</i>	59
23	<i>Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....</i>	61
24	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....</i>	62
25	<i>Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko.....</i>	62
26	<i>Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das Marktrisiko.....</i>	62
27	<i>Ergänzende Angaben aus dem Anhang</i>	62
28	<i>Mitwirkungspolitik gemäß § 185 BörseG.....</i>	65

1 Offenlegung gemäß Artikel 431 ff CRR und § 65a BWG

Gemäß den Artikeln 431ff CRR hat die Bankhaus Denzel AG, nachstehend auch Denzel Bank genannt, zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement, ihre Risikokapitalsituation und ihr Vergütungssystem offen zu legen. Die angegebenen Daten sind aus konsolidierter Sicht dargestellt (Bankhaus Denzel AG und Denzel Leasing GmbH).

2 Nicht wesentliche Informationen oder vertrauliche Informationen

Artikel 432 CRR

Gem. Art. 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 CRR abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt.

Die Bankhaus Denzel AG wendet keine der oben genannten Ausnahmefälle an und kommt somit ihren Offenlegungspflichten vollumfänglich nach.

3 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 CRR

Die Bankhaus Denzel AG veröffentlicht ihre Offenlegung gemäß CRR mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen werden unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse veröffentlicht.

Die Bankhaus Denzel AG prüft anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen.

4 Mittel der Offenlegung

Artikel 434 CRR

Die Bankhaus Denzel AG verwendet als Medium für die Offenlegung gemäß CRR die Website www.denzelbank.at.

5 Risikomanagement

Artikel 435 CRR

5.1 Risikostrategie und risikopolitische Grundsätze

Die Risikostrategie basiert auf den risikopolitischen Grundsätzen der Bankhaus Denzel AG, die die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bankhaus Denzel AG darstellen. Sie bilden die allgemeine Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand definiert. Jeder Mitarbeiter ist in eigenverantwortlicher Weise dazu verpflichtet, diese Grundsätze nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen und damit aktiv zur Vermeidung von Verlusten aus inhärenten Risiken beizutragen. Die Unternehmenskultur in der Bankhaus Denzel AG bildet die Grundlage für ihre risikopolitische Ausrichtung.

Die risikopolitischen Grundsätze wurden durch den Vorstand vorgegeben und wie folgt festgelegt:

Grundsatz 1: Einbindung des Vorstandes in das Tagesgeschäft

Aufgrund der Größe und Struktur der Bankhaus Denzel AG ist der Vorstand aktiv in das Geschäft involviert.

Grundsatz 2: Tourliches Risikoreporting an den Vorstand

Es erfolgt ein tourliches Risiko-Reporting an den Vorstand zur Darstellung der wesentlichen risikorelevanten Positionen der Bank. Auf dieser Informationsbasis wird der Risikogehalt der eingegangenen Positionen beurteilt, um zeitgerechte Maßnahmen zu ergreifen.

Grundsatz 3: Innovationsfreude und Offenheit gegenüber Neuem

Die kontinuierliche und innovative Entwicklung von Finanzierungsprodukten stellt eine Kernkompetenz der Bankhaus Denzel AG dar. Ein Tätigwerden in neuen Produkten und/oder Märkten baut auf dem Verständnis und der verantwortungsvollen Steuerung der damit verbundenen Risiken unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen auf.

Grundsatz 4: Adäquate Berücksichtigung der relevanten Risiken

Risiken werden proportional zur Größe und Geschäftstätigkeit der Bankhaus Denzel AG durch ein adäquates Risikomanagement abgebildet. Effiziente interne Kontrollsysteme unterstützen das Management im Rahmen dieses Grundsatzes. Die Größenstruktur der Bank ermöglicht eine flexible und rasche Kommunikation identifizierter Risiken sowie das zeitnahe Ergreifen geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen.

Grundsatz 5: Jederzeitige Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird durch entsprechende Informationsbeschaffung, geeignete Frühwarnsysteme sowie durch das Bestreben, adäquate und zeitgerechte Maßnahmen zu setzen, gewährleistet.

Grundsatz 6: Vermeidung von Interessenskonflikten & Trennung Markt-Marktfolge

Im Rahmen der Aufbauorganisation erfolgt eine Trennung der Einheiten Markt und Marktfolge. Der Entstehung von Interessenskonflikten wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen entgegengewirkt.

Grundsatz 7: Einhaltung der Geschäftsordnung

Die risikopolitischen Grundsätze der Bankhaus Denzel AG orientieren sich an der Geschäftsordnung der Bankhaus Denzel AG. Sie werden allen Mitarbeitern kommuniziert und sind von diesen verpflichtend einzuhalten.

Grundsatz 8: Eigenverantwortung der Mitarbeiter

Die Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters gilt für jede Organisationsstufe und über die unmittelbar messbaren Risiken hinaus. Effiziente interne Kontrollsysteme unterstützen das Management im Rahmen dieses Grundsatzes. Eine besondere Bedeutung wird der Qualifikation der Mitarbeiter und deren laufender Schulung beigemessen.

Grundsatz 9: Einhaltung des Risikoappetits

Der Risikoappetit definiert die Bereitschaft der Bankhaus Denzel AG, finanzielle Risiken einzugehen und wird im Zuge der Gesamtbanksteuerung in Zahlen gegossen. Die Abbildung des Risikoappetits erfolgt anhand von Risikodeckungsmassen in der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Risikoappetit ist im Zuge der tourlich abzuhaltenden Risikokomitee-Sitzungen zu monitoren.

5.2 Rollen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement

Folgende Organisationseinheiten haben Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernommen:

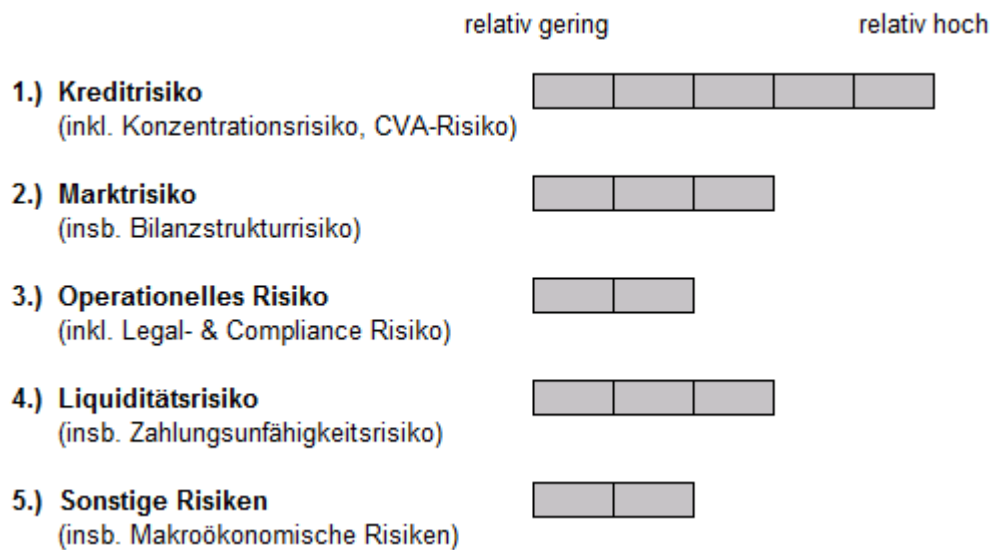
- Der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan gemäß Aktiengesetz und BWG
- Der Vorstand ist für die risikopolitischen Grundsätze, die Etablierung des Risikobewusstseins, die Risikostrategie, für eine angemessene Risikoinfrastruktur sowie für die Risikosteuerung verantwortlich. Der Vorstand überträgt die Koordination eines adäquaten Risikomanagements und Risikocontrollings an die Abteilung strategisches Risikomanagement.
- Das Risikokomitee befasst sich quartalsweise mit allen risikorelevanten Fragestellungen. Seine Mitglieder sind der Vorstand und ausgewählte Abteilungsleiter der Bereiche Markt und Marktfolge
- Die Abteilung strategisches Risikomanagement ist verantwortlich für die Entwicklung und konkrete Ausgestaltung des Risikomanagement- und Controllingsystems. Zu den Aufgaben zählen die Mitwirkung bei der Identifikation von Risiken sowie die unabhängige Messung, Analyse der eingegangenen Risiken sowie die Risiko- und Limitüberwachung. Es ist für die Methodik der Risikoidentifikation, Risikomessung und Risikolimitierung sowie für generelle Standards der Gesamtbankrisikosteuerung verantwortlich.
- Die Interne Revision hat als Überwachungsinstanz die Aufgabe, durch regelmäßige Prüfzyklen und durch unregelmäßige Prüfungshandlungen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der risikorelevanten Prozesse in allen Abteilungen zu prüfen und dadurch die Qualität des internen Kontrollsystems zu überwachen.
- Markt- und Marktfolgebereiche tragen Verantwortung für die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Risikovorgaben und der sonstigen bankinternen Vorgaben, welche anhand von Regelwerken dokumentiert sind.

5.3 Risikoberichts- und Messsysteme

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt berichtet. Der Vorstand wird umfassend und rechtzeitig über das Risikoprofil der Bank, die relevanten Risiken sowie über die Geschäftsentwicklung informiert. Quartalsweise findet eine Risikokomitee-Sitzung statt. Zum Teilnehmerkreis zählen der Gesamtvorstand, der Leiter strategisches Risikomanagement, der Leiter operatives Risikomanagement, der Leiter Finanzen sowie die Vertriebsleitung. Der Vorstand und die

Aufsichtsgremien der Bank erhalten die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen in Form des Risikoberichtes im Zuge der Aufsichtsrats- und freiwilligen Prüfungsausschuss-Sitzungen regelmäßig und umfassend. Separate darüber hinausgehende Risikoausschüsse sind nicht eingerichtet.

5.4 Risikoprofil



Kreditrisiko: Kreditrisiko: Das Kreditrisiko (Kontrahenten-Ausfallsrisiko) ist gesamtbankbezogen (relativ gesehen) das größte Risiko der Bankhaus Denzel AG. Das Verlustrisiko für einen Kreditausfall im Bereich Retailfinanzierungen ist jedoch gering, da die Bank bis zur endgültigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentümer der Sache bleibt. Das Verlustrisiko im Bereich Händlerfinanzierung ist ebenfalls nicht stark ausgeprägt, da Kredite an die Händler neben dem Eigentumsvorbehalt an den Kraftfahrzeugen regelmäßig durch Rücknahmevereinbarungen der Importeure und Garantien der Händler-Hausbanken besichert sind.

Marktrisiko: Da keine Wertpapiere gehalten und keine Fremdwährungspositionen eingegangen werden, ist das Marktrisiko im Falle der Denzel Bank ausschließlich durch das Bilanzstrukturrisiko getrieben. Den täglich fälligen Kundeneinlagen und Barvorlagen stehen aktivseitig überwiegend variabel verzinsten Finanzierungen gegenüber.

Operationelle Risiken: Das Wachstum der Bank (das sich jedoch gegenüber früheren Jahren abgeschwächt hat) sowie die Absicherung gegenüber Angriffen von außen (Cyber Risk) und das Betrugs- und Veruntreuungsrisiko sind hierbei die größten Einflussfaktoren, wobei gerade Cyber Risk als hohes Risiko einzustufen ist. Jedoch sind zur Abwehr solcher Angriffe konzernweit konkrete Maßnahmen gesetzt worden. In Hinblick auf Mitarbeiterfluktuation sieht sich die Denzel Bank einem geringen Risikopotenzial gegenüber, da die Personalfuktuation auf einem stabilen Niveau ist. Ein gewisses Risiko birgt die Know-How-Aufteilung auf Schlüsselkräfte beziehungsweise der Know-How Verlust bei Abgang einer Schlüsselkraft. Da dieser Umstand aufgrund der überschaubaren Größe des Instituts schwer zu beseitigen ist, trägt die Bank dafür Sorge, dass Stellvertreterregelungen implementiert werden und Tätigkeiten und Fachwissen der Schlüsselkräfte anhand von Handbüchern und Richtlinien entsprechend dokumentiert sind.

Liquiditätsrisiko: Die Refinanzierung der Bankhaus Denzel AG erfolgt zum überwiegenden Teil über Kundeneinlagen. Da Einlagekunden sensibel reagieren können (z.B. bei Änderung der Zinskonditionen bzw. bei einem Bankrun), besteht hier ein erhöhtes Liquiditätsrisiko.. Das Risiko wird jedoch durch Steuerungsmaßnahmen (tägliche Liquiditätsüberwachung) und eine breite Streuung (hohe Anzahl an Kundeneinlagen bzw. max. Einlagebetrag TEUR 500 pro Kunde) effektiv minimiert. Die Bank kann schnell reagieren, indem die Zinskonditionen an das Marktumfeld angepasst werden. Erfahrungsgemäß lassen sich auf diese Weise neue Einlagen schnell generieren. Zur weiteren Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos verfügt die Bank über besicherte, kommittierte Linien bei mehreren Banken. Weiters werden zur weiteren Absicherung des Liquiditätsrisikos noch Refinanzierungsmöglichkeiten über Factoring und ABF (Asset Backed Finance) in Anspruch genommen, welche eine fristenkongruente Refinanzierung sicherstellen. Dadurch werden die Liquiditätspuffer weiter gestärkt. Im Liquiditätsstressfall besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass die Denzel Bank vom finanzstarken Denzel Konzern liquide Mittel zur Verfügung gestellt bekommt.

Sonstige Risiken: In der Denzel Bank werden folgende Risiken als sonstige Risiken identifiziert: Geldwäscherisiko, Geschäfts- und Reputationsrisiko, Strategisches Risiko, sonstige makroökonomische Risiken (§39 Abs. 2b BWG).

5.4.1 Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Gesamtbankrisiko

Die Ziel-Risikostruktur der Bankhaus Denzel AG auf Gesamtbankebene zielt auf Risikovermeidung und -vorsorge ab. Die Bankhaus Denzel AG setzt sich zum Ziel, jederzeit eine deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalquote zu erreichen. Der Vorstand ist in die Geschäftstätigkeit und in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Die Risiken der Bankhaus Denzel AG werden dem Vorstand zeitnah berichtet und von diesem überwacht.

Kreditrisiko

Finanzierungen in den Bereichen Händlerfinanzierungen und Retailfinanzierungen sind auf Basis standardisierter Prozesse zu vergeben. Händlerfinanzierungen erfolgen auf Basis von Bonitätsbeurteilungsmodellen grundsätzlich an Händler mit guter Bonität. Gegenüber Retailkunden wird die Ausfallquote durch ein straffes Mahnwesen minimiert. Bei Leasingfinanzierungen ist zusätzlich insbesondere die voraussichtliche Werthaltigkeit des Leasingobjektes über die Leasingdauer zu prüfen.

Marktrisiko

Die Risikostrategie der Bankhaus Denzel AG im Bereich des Marktrisikos zielt auf die Risikovermeidung ab. Es werden weder Handelsbuchpositionen noch Fremdwährungspositionen eingegangen. Bilanzstrukturrisiken werden durch Zinsanpassungsklauseln weitgehend vermieden.

Operationelles Risiko

Zur Minderung des **Mitarbeiterisikos** verfolgt die Bankhaus Denzel AG das Ziel der Anstellung und Beschäftigung hoch qualifizierter Mitarbeiter und die Ermöglichung einer stetigen Aus- und Fortbildung zur Aufrechterhaltung der langen Betriebszugehörigkeit ihrer Mitarbeiter.

Das **Prozessrisiko** wird durch angemessene, schriftlich dokumentierte Prozesse gesteuert und begrenzt. Ziel sind standardisierte und automatisierte Prozessabläufe. Hinsichtlich des **Legal- und Compliance Risikos** sind die internen Vorgaben und Dienstweisungen einzuhalten. Die Risikostrategie der Bankhaus Denzel AG zielt darauf ab, die Vorschriften des BWG sowie sonstiger relevanter Gesetze stets einzuhalten und geeignete Vorbereitungen für eine zeitgerechte Umsetzung von neuen Richtlinien und Gesetzen, Leitfäden und Branchenstandards zu treffen.

Liquiditätsrisiko

Durch das Anbieten von täglich fälligen Einlagen wird ein Liquiditätsrisiko eingegangen. Dieses wird jedoch durch entsprechende Gegenmaßnahmen reduziert:

- Durch die Festlegung von maximalen Einlagebeträgen pro Kunde ergibt sich eine breite Streuung.
- Ein Teil der Einlagen wird in Form von Festgeldern mit Laufzeiten von 6 – 60 Monaten veranlagt.
- Durch Anbieten entsprechender Konditionen können neue Einlagen rasch

generiert werden.

- Als Liquiditätspuffer stehen kommittierte Banklinien in ausreichendem Ausmaß auf der Basis von wirtschaftlich langfristigen Verträgen mit mehreren Banken aus unterschiedlichen Sektoren zur Verfügung.
- 2019 wurden zusätzliche Liquiditätspuffer durch Factoring implementiert.
- 2020 wurde ein ABF-Programm (Asset Backed Finance) für zusätzliche Liquiditätspuffer implementiert.
- Im Liquiditätsstressfall besteht die Möglichkeit, dass die Bankhaus Denzel AG vom Denzel Konzern liquide Mittel zur Verfügung gestellt bekommt.

5.5 Risikomanagementziele

Aus der Risikostrategie, aus den risikopolitischen Grundsätzen und aus dem Risikoprofil lassen sich folgende Risikomanagementziele ableiten:

- Aus Gesamtbankrisikosicht setzt sich die Bank zum Ziel, über eine deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalquote zu erreichen.
- Aus Kreditrisikosicht setzt sich die Bank ein gesundes Wachstum in den Geschäftsbereichen Retail- und Händlerfinanzierungen zum Ziel. Die Nachhaltigkeit dieser Zielsetzung ist durch die Anwendung von Regelwerken zur Bonitätsprüfung, Bonitätsprüfungsmodellen sowie durch ein straffes Mahnwesen sichergestellt.
- Aus Marktrisikosicht setzt sich die Bank die Risikovermeidung zum Ziel. Die Nachhaltigkeit der Zielsetzung ist insofern gewährleistet, da Bilanzstrukturrisiken durch Zinsanpassungsklauseln weitgehend vermieden werden, darüber hinaus werden weder Handelsbuchpositionen noch Fremdwährungspositionen eingegangen.
- Aus Sicht des operationellen Risikos setzt sich die Bank zum Ziel, den Schaden aus operationellen Risiken durch das Treffen geeigneter Maßnahmen weitestgehend zu minimieren. Diese Zielsetzung ist durch folgende Maßnahmen untermauert:
 - Anstellung und Beschäftigung hoch qualifizierter Mitarbeiter
 - Schriftliche Dokumentation der angewandten Prozesse sowie Weiterentwicklung der standardisierten und automatisierten Prozessabläufe.

- Stetige Einhaltung des BWG und CRR sowie sonstiger relevanter Gesetze sowie zeitgerechte Umsetzung neuer Richtlinien, Gesetze, Leitfäden und Branchenstandards.
 - Führung einer Schadensfalldatenbank – potenzielle Prozessfehler können rasch erkannt und somit schnell behoben werden.
- Aus Sicht des Liquiditätsrisikos setzt sich die Bank zum Ziel, das eingegangene Liquiditätsrisiko, bedungen durch das Anbieten von täglich fälligen Einlagen, durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu reduzieren:
- Breite Streuung durch Festlegung maximaler Einlagebeträge
 - Hereinnahme von Festgeldern mit fixen Laufzeiten von 6 bis 60 Monaten.
 - Liquiditätspuffer in Form von kommittierten Banklinien auf der Basis von wirtschaftlich langfristigen Verträgen mit mehreren Banken aus unterschiedlichen Sektoren sowie zusätzliche Liquiditätspuffer durch Factoring von Händlerforderungen und ABF.
 - Umfassendes Liquiditätsmonitoring in Form von täglichen, wöchentlichen und monatlichen Berichten, diese Berichte ergehen unter anderem an die Abteilung strategisches Risikomanagement, Finanzen, Einlagen sowie an den Vorstand der Bank.

5.6 Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeit (RTF) bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken ihres Geschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel jederzeit und ausreichend zu decken. Da eine Bank den Eintritt von Risiken grundsätzlich nicht verhindern kann, sollen die bei Schlagendwerden von Risiken eintretenden Verluste durch diese finanziellen Mittel – im gegebenen Kontext als Risikodeckungsmassen (RDM) bezeichnet – aufgefangen werden.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) stellt einen wesentlichen Baustein des gesamtbankbezogenen Risikomanagement-Prozesses dar. Die RTFA bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen RDM getragen werden können. Kernbedingung der RTFA ist, dass die Summe der gemessenen Risiken auf Gesamtbankebene (Gesamtbankrisikopotenzial) durch die Summe der verfügbaren Risikodeckungsmassen (RDM) jederzeit gedeckt sein muss. Über die Höhe der vorhandenen RDM werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Bank auf ein für die Bank angemessenes Niveau

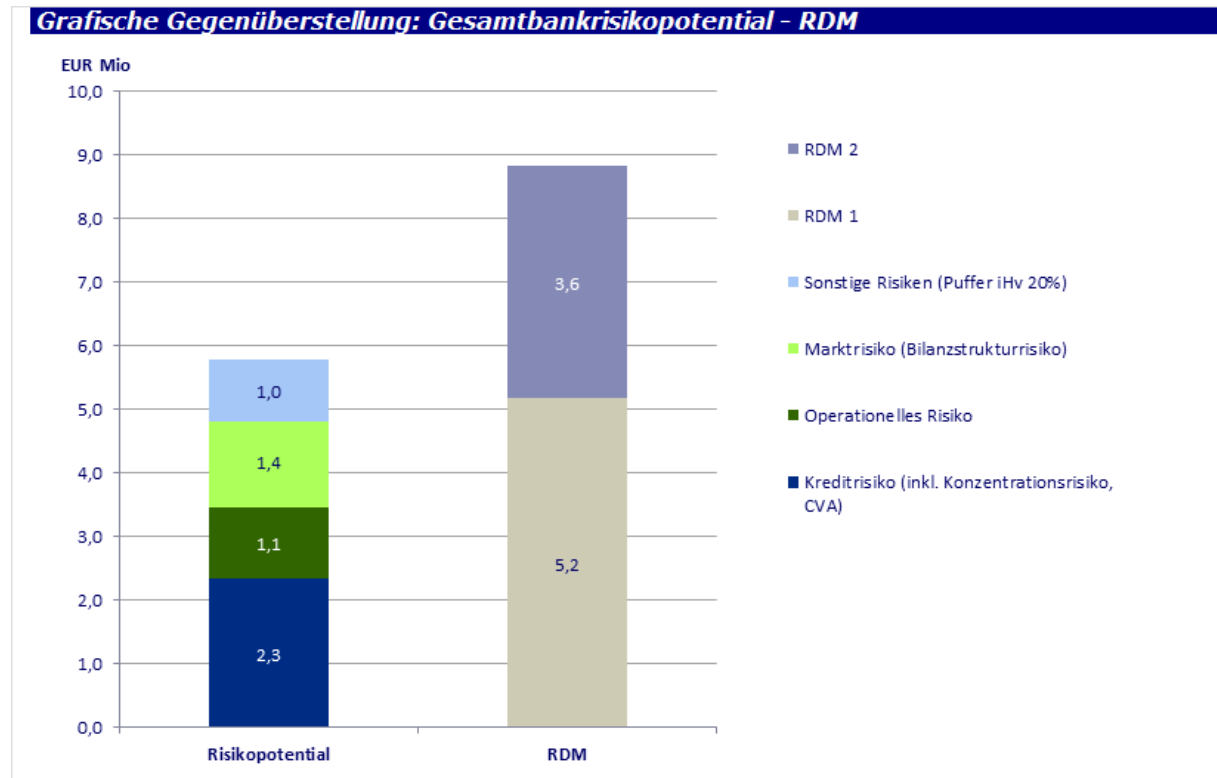
begrenzt. Im Rahmen der Durchführung der RTFA sind die folgenden Schritte erforderlich:

- Festlegung bzw. Quantifizierung der vorhandenen RDM
- Quantifizierung der identifizierten Risiken durch Ermittlung des Risikopotenzials auf Einzelrisikoebene und Aggregation zu einem Gesamtbankrisikopotenzial für zwei Szenarien (Going Concern – Konfidenzniveau 95,0% und Liquidationsfall – Konfidenzniveau 99,9%)
- Gegenüberstellung des Gesamtbankrisikopotenzials zu den RDM

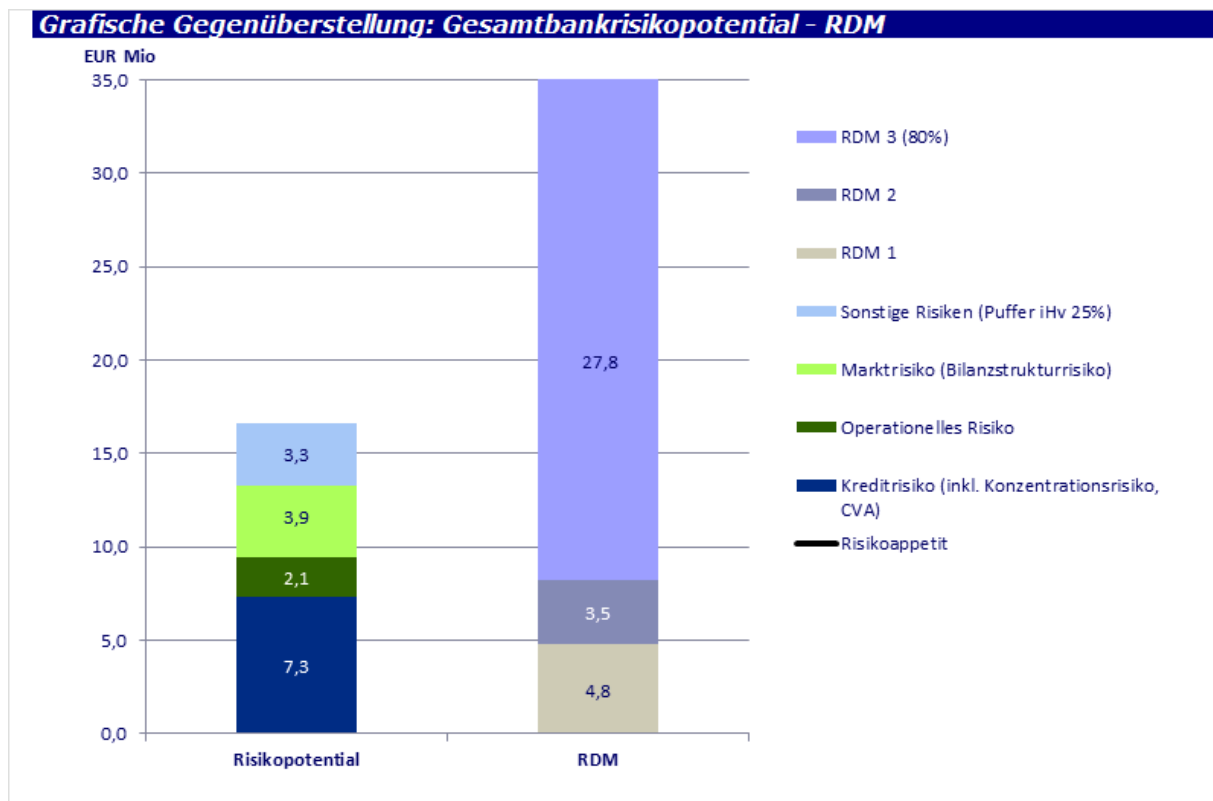
Szenario 1	Szenario 2
Going Concern („Normalfall“-Szenario)	Liquidationsfall („Worst Case“-Szenario)
<ul style="list-style-type: none"> – Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beruht auf der Annahme des Fortbestandes der geordneten operativen Geschäftstätigkeit der Bank unter Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen. – Die Bank legt individuell fest, was unter geordneter operativer Geschäftstätigkeit zu verstehen ist. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Gläubigerbedürfnisse. Eine Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen ist nicht mehr gewährleistet. – Um ein höheres Sicherheitsniveau bei der Befriedigung der Gläubigeransprüche zu erreichen, gelangen zusätzliche Risikopuffer und, für Zwecke der Kreditrisikoquantifizierung, ein höheres Konfidenzniveau zur Anwendung.

Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31.12.2020:

Going Concern Szenario:



Liquidationssicht:



5.7 Kapitalallokation

Die Anforderung zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit ist eine erste Risikolimitierung auf Gesamtbankebene, welche durch die Höhe der verfügbaren Risikodeckungsmassen definiert ist. In weiterer Folge wird das allozierbare Risikokapital gemäß dem definierten Risikoappetit und nach Abzug des Risikopotentials für sonstige Risiken auf die quantifizierten Hauptrisikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko) und im Anschluss auf die wesentlichen Geschäftsbereiche im Sinne einer Risikolimitierung verteilt.

Der Allokation des Risikokapitals liegen die gemäß Risikoappetit insgesamt zuteilbaren Risikodeckungsmassen zugrunde, vermindert um einen Risikopuffer für sonstige Risiken. Die Verteilung des verfügbaren Risikokapitals auf die wesentlichen Risikokategorien und Geschäftsbereiche erfolgt anhand einer Orientierung am Bestandsgeschäft und den aus Erfahrungswerten bekannten Risikopotenzialen der Hauptrisikokategorien bzw. der einzelnen Geschäftsbereiche der Bank. Zudem wird die Geschäftsstrategie der Bank reflektiert, indem die Wachstumsziele in die Allokationsentscheidung mit einbezogen werden.

Aufgrund der Funktion des Kreditgeschäfts als Kerngeschäft der Bankhaus Denzel AG werden die Risikokapitallimite für das Kreditrisiko bis auf die Ebene der Produkt- bzw. Bonitätsklassen definiert. Die Hauptrisikokategorien operationelles Risiko und das Bilanzstrukturrisiko werden auf Gesamtbankebene schlagend. Demzufolge erfolgt die Risikosteuerung und –limitierung ebenfalls auf dieser Ebene.

Kapitalallokation zum 31.12.2020:

Going Concern Szenario:

Hauptrisikokategorien	Risikokapital-limit (EUR)	Risikopotenzial (EUR)	Limitauslastung (%)
Kreditrisiko (inkl. Konzentrationsrisiko, CVA)	3.931.416	2.335.101	59%
Operationelles Risiko	1.572.566	1.120.897	71%
Bilanzstrukturrisiko	2.358.849	1.358.321	58%
Summe	7.862.831	4.814.319	61%

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige:

Risikokategorien	Risikokapital-limit (EUR)	Risikopotenzial (EUR)	Limitauslastung (%)
KFZ-Kredite	1.415.310	1.235.270	87%
Mobilien Kredite	117.942	36.205	31%
Kleinkredite	176.914	151.209	85%
Barkredite	324.342	283.963	88%
KFZ-Leasing	707.655	485.217	69%
Mobilien Leasing	206.399	73.978	36%
Händlerfinanzierungen	196.571	17.542	9%

Liquidationssicht:

Hauptrisikokategorien	Risikokapital-limit (EUR)	Risikopotenzial (EUR)	Limitauslastung (%)
Kreditrisiko (inkl. Konzentrationsrisiko, CVA)	16.379.373	7.302.973	45%
Operationelles Risiko	6.551.749	2.114.900	32%
Bilanzstrukturrisiko	9.827.624	3.880.918	39%
Summe	32.758.746	13.298.790	41%

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige:

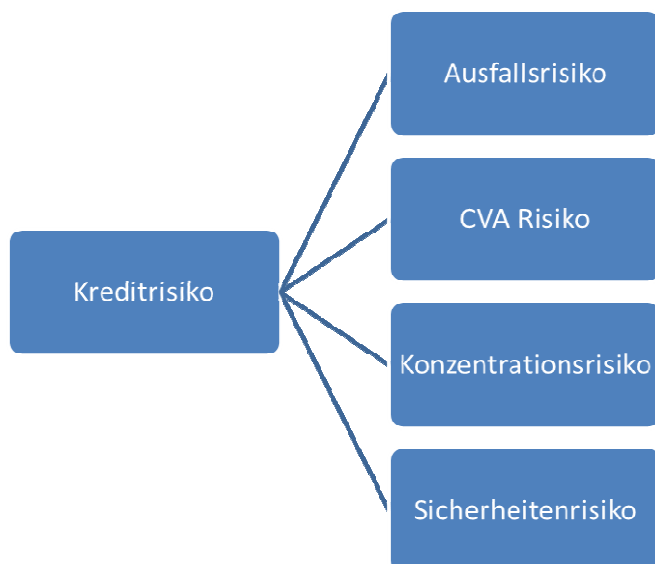
Risikokategorien	Risikokapital-limit (EUR)	Risikopotenzial (EUR)	Limitauslastung (%)
KFZ-Kredite	5.896.574	3.608.810	61%
Mobilien Kredite	491.381	140.216	29%
Kleinkredite	737.072	430.180	58%
Barkredite	1.351.298	824.983	61%
KFZ-Leasing	2.948.287	1.774.732	60%
Mobilien Leasing	859.917	235.863	27%
Händlerfinanzierungen	818.969	98.190	12%

5.8 Detailbeschreibung der einzelnen Risiken

5.8.1 Kreditrisiko inklusive Konzentrationsrisiko

Risikodefinition/-abgrenzung

Die folgende Abbildung beinhaltet eine Darstellung der Sub-Risikoarten des Kreditrisikos, die näher beschrieben werden.



Adressenausfallrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft

Das Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft ist definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder –unwilligkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt.

CVA-Risiko

Unter dem Credit-Valuation-Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) ist das Risiko einer Wertveränderung von Geschäften mit Over-the-Counter-Derivaten (OTC-Derivaten) als Folge einer Bonitätsveränderung der Gegenpartei zu verstehen. Das CVA-Risiko ist gering und deshalb verhältnismäßig zum gesamten Kreditrisiko von untergeordneter Bedeutung (siehe Kapitel 9 Gegenparteiausfallsrisiko).

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko stellt das Risiko der Bankhaus Denzel AG in Hinblick auf Konzentrationen im Kreditportfolio dar. In der Bank wird zwischen zwei Formen von Konzentrationsrisiken unterschieden:

- Hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmerverbände (Großkredite): Hiervon hauptsächlich betroffen sind Händlerfinanzierungen
- Hohe Kreditvolumina an Kreditnehmer mit geringer Bonität: Hiervon hauptsächlich betroffen sind Retailfinanzierungen.

Aufgrund von vorgegebenen Entscheidungsparametern ist ein eventuelles Kreditkonzentrationsrisiko im Bereich Retailfinanzierungen stark eingeschränkt. Kreditrisiko-Konzentrationen ergeben sich hauptsächlich im Geschäftsbereich Händlerfinanzierungen.

Sicherheitenrisiko

Das Sicherheitenrisiko stellt die Gefahr eines Wertverlustes oder einer falschen Werteinschätzung der gestellten Sicherheiten dar. Das Sicherheitenrisiko ergibt sich für die Bank in allen Geschäftsbereichen, vor allem aber im Bereich der KMU-Kunden, da für den Fall einer erhöhten Abnutzung der als Sicherheit geltenden Fahrzeuge eine Verwertung dieser Fahrzeuge im Falle des Ausfalls eines Kunden erschwert wird bzw. eine entsprechende Wertminderung hinzunehmen ist.

Risikomessung

Das Risikopotenzial für das Kreditrisiko wird für Zwecke der internen Gesamtbankrisikosteuerung nach einem gemischten Ansatz ermittelt und ergibt sich aus der Summe der folgendermaßen ermittelten Risikopotenziale:

- Das Kreditrisikopotenzial der Bereiche Händler- und Kundenfinanzierung wird in Anlehnung an den IRB-Ansatz quantifiziert.

Die Berechnung der Summe der Risikopotenziale erfolgt quartalsweise.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Steuerung des Kreditrisikos durch den Einsatz von Bonitätsbeurteilungsmodellen

Zur Steuerung des Kreditrisikos gelangt in der Bankhaus Denzel AG im Bereich Händlerfinanzierungen ein internes Bonitätsbeurteilungsmodell zur Anwendung.

Limitwesen zur Begrenzung des Kreditrisikos

Die Limite zur Begrenzung des Kreditrisikos setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Regulatorische Limite
- Risikokapitallimite, die im Rahmen der Kapitalallokation festgelegt werden
- sonstige bankspezifische Limite für Finanzierungen
- Kompetenzregelungen für die Bereiche Kundenfinanzierungen und Händlerfinanzierungen

Mit der Festsetzung der Limite und der Einführung neuer Limite ist das Risikokomitee betraut. Entscheidungen hinsichtlich der Abänderung bzw. Einführung von Limiten werden im Rahmen der tourlich abzuhaltenden Risikokomitee Sitzungen beziehungsweise im Vorstand diskutiert und beschlossen.

Risikoreporting zur Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos

Das auf der Risikoüberwachung für das Kreditrisiko aufsetzende Risikoreporting ist standardisiert und erfolgt in regelmäßigen Abständen. Die Kombination eines standardisierten mit einem anlassbezogenen ad-hoc Reporting hilft, ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger zu gewährleisten.

Bei der Betrachtung des Kreditrisikos unterscheidet die Bank folgende Geschäftsfelder:

- Finanzierung von Fahrzeugen für Händler
- Finanzierung von Fahrzeugen für Retailkunden
- Finanzierung von Konsumentenkrediten
- Finanzierung von Konsumentenbarkrediten
- Finanzierung von mobilen Wirtschaftsgütern

Finanzierung von Fahrzeugen für Händler

Unter diesem Titel werden Neu- und Gebrauchtfahrzeuge finanziert, die von Händlern (hauptsächlich Händler der Denzel Importmarken Hyundai, Mitsubishi und MG, welche über die Denzel-Organisation mit Fahrzeugen versorgt werden) auf Lager gehalten werden.

Aufgrund der laufenden intensiven Zusammenarbeit zwischen Denzel und dem Händlernetz ergibt sich ein guter Informationsstand hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Händler und der daraus resultierenden Risiken und Chancen. Es finden tourlich Bonitätsprüfungen der Händler und Einstufungen in ein internes Ratingsystem statt. Dabei werden zur Beurteilung des einzelnen Händlers die folgenden vier Kriterien herangezogen:

- Laufende Kontoführung des Händlers – Bedienung von Zinsen und Teilzahlungen
Ein allfälliger Zinsrückstand wird in Relation zur letzten Zinsvorschreibung gesetzt; ein allfälliger Teilzahlungsrückstand wird in Relation zum offenen Teilzahlungssaldo gesetzt.
- Besicherungsobjekt Fahrzeug und dessen Alter
- Da das Fahrzeug zur Besicherung dient, ist die Altersstruktur des Bestandes an Fahrzeugen beim Händler wesentlich, bewertet wird daher der Anteil der über ein Jahr alten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Fahrzeugen.
- Bilanzanalyse
Hierbei werden vier Kennzahlen untersucht, die wenig störanfällig sind und einen möglichst hohen Informationsgehalt der wirtschaftlichen Daten ergeben. Mit diesen Kennzahlen können Aussagen über die finanzielle Stabilität (Eigenkapitalquote, Schuldentilgungsdauer in Jahren) und über die

Ertragslage (Cash-Flow in % der Betriebsleistung, Gesamtkapitalrentabilität) getroffen werden.

- Beurteilung des Händlers anhand von Handelsauskünften externer Auskunftsteilen
- Die Beurteilung erfolgt anhand von Handelsauskünften externer Auskunftsteilen. In die Beurteilung fließen unter anderem Zahlungserfahrungen Dritter, Branchenvergleiche, die Gesellschafterstruktur sowie Beteiligungsverhältnisse und Informationen aus der historischen Unternehmensentwicklung ein.

Die einzelnen Kriterien werden unterschiedlich gewichtet und münden in ein zehnstufiges Ratingschema. Daran orientieren sich die Höhe des eingeräumten Rahmens, die Laufzeit dieses Rahmens, die Kondition, das Erfordernis weiterer Sicherheiten sowie die Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Diese Lagerstandskontrollen werden auf regelmäßiger Basis durchgeführt und runden das Bild ab. Im Zuge dieser werden die finanzierten Fahrzeuge hinsichtlich Vorhandensein und Zustand kontrolliert und mit den bei der jeweiligen Inkassobank verwahrten Typenscheinen abgeglichen.

Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Händlers werden entsprechende Maßnahmen getroffen, wie die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten, Reduzierung des Rahmens bzw. Finanzierungsvolumens sowie strenge Zahlungsüberwachung und Erhöhung der Frequenz der Lagerstandskontrollen.

Die Finanzierungsobjekte sind ein wesentliches Element in der Beurteilung, da Finanzierungen nur unter Eigentumsvorbehalt der Bankhaus Denzel AG durchgeführt werden, und die Fahrzeuge eine bedeutende Sicherheit darstellen. Hervorzuheben ist dabei, dass jeweils nur maximal der Händler-Einkaufspreis finanziert wird, d.h. der um die Händlerspanne reduzierte Listenpreis. Wird das Fahrzeug nicht innerhalb von fünf bzw. sechs Monaten verkauft (je nach Modell) und somit der Kredit abgedeckt, ist der Händler verpflichtet, eine Teilzahlung in Höhe von 10 % des Fahrzeugpreises an die Bankhaus Denzel AG zu leisten. Anschließend werden alle drei Monate weitere Teilzahlungen in Höhe von jeweils weiteren 10 % fällig, bis entweder das Fahrzeug verkauft oder der Kredit durch die Teilzahlungen vollständig abgedeckt ist.

Im Falle der Insolvenz eines Händlers verfügt die Denzel-Gruppe über ein entsprechendes Distributionsnetzwerk, um Fahrzeuge weitgehend verlustfrei verkaufen zu können.

Finanzierung von Fahrzeugen für Kunden - Retailfinanzierungen

Im Retailbereich werden die Kunden einer Bonitätsprüfung unterzogen, an Hand derer wird über die Höhe des Kredits und eventuelle Auflagen entschieden. Bei der Kreditvergabe steht die Leistbarkeit der Monatsraten im Vordergrund, d.h. im Fall von Konsumenten muss die Haushaltsrechnung entsprechende Reserven vorweisen. Aus diesem Grund sind die wichtigsten Kriterien bei der Bonitätsprüfung das aktuelle Monatseinkommen, sowie die bereits bestehenden Verpflichtungen des Kreditnehmers, welche die Basis für die Haushaltsrechnung bilden. Von der Bonitätsprüfung beeinflusste Parameter sind die Höhe der Anzahlung, Verpflichtung für einen Mitkreditnehmer, die Prüfung, ob Negativmerkmale bestehen (Zugriff auf externe Datenquellen), die Kondition, Laufzeit des Kredits und die Höhe der Schlusszahlung.

Bei laufenden Krediten sorgt ein sehr effektives Mahnwesen für eine Minderung des Ausfallsrisikos. Kreditnehmer werden in den gesetzlich möglichen Fristen gemahnt, als nächste Maßnahme erfolgt die Androhung des Benützungsentzugs unter Einschaltung eines Inkassobüros. Sollte die Intervention ergebnislos verlaufen, kommt es zur Verwertung des Fahrzeugs und der Übergabe einer eventuell danach noch bestehenden Restforderung an den Rechtsanwalt zur Klage.

Finanzierung von Konsumentenkrediten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Bonitätsbeurteilung von Konsumenten sowie in der Abwicklung von Privatkrediten, werden seit 2010 Konsumentenkredite auch außerhalb der KFZ-Finanzierung angeboten. Es werden strenge Maßstäbe an die Leistbarkeit des Kreditwunsches des Kunden gelegt. Bei der Bonitätsbeurteilung werden Negativmerkmale abgefragt. Bei Nichteinhalten der Zahlungsverpflichtungen wird ehest möglich gemahnt, in weiterer Folge wird der Akt zur Betreibung an ein Inkassobüro übergeben. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung trotzdem nicht nach, wird der Kredit fällig gestellt.

Finanzierung von Konsumentenbarkrediten

Zusätzlich zu der Finanzierung von Konsumentenkrediten werden unter bestimmten Voraussetzungen Konsumentenbarkredite vergeben. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt analog der beschriebenen Bonitätsprüfung bei Konsumentenkrediten.

Finanzierung von mobilen Wirtschaftsgütern - Retailfinanzierungen

Im Retailbereich „Finanzierung von mobilen Wirtschaftsgütern“ werden die Kunden (überwiegend Kommerzkunden) einer Bonitätsprüfung unterzogen, an Hand derer über die Höhe des Finanzierungsbetrages und eventuelle Auflagen entschieden wird.

Bei der Finanzierungsvergabe steht die Leistbarkeit der Raten im Vordergrund. Die Bonitätsprüfung erfolgt anhand einer aktuellen Handelsauskunft eines externen Dienstleisters, gegebenenfalls anhand der Analyse von wirtschaftlichen Unterlagen (Jahresabschlüsse, etc.) sowie durch die Überprüfung, ob die bereits bestehenden Verpflichtungen des Finanzierungsnehmers ordnungsgemäß reguliert werden. Von der Bonitätsprüfung beeinflusste Parameter sind die Höhe der Eigenleistung, Verpflichtung für einen Mitfinanzierungsnehmer, die Kondition, Laufzeit der Finanzierung und die Höhe einer eventuellen Schlusszahlung.

Bei laufenden Finanzierungen sorgt ein sehr effektives Mahnwesen für eine Minderung des Ausfallsrisikos. Finanzierungsnehmer werden in den gesetzlich möglichen Fristen gemahnt, als nächste Maßnahme erfolgt die Androhung des Benützungsentzugs unter Einschaltung eines Inkassobüros. Sollte die Intervention ergebnislos verlaufen, kommt es zur Verwertung des Finanzierungsobjektes und der Übergabe einer eventuell danach noch bestehenden Restforderung an den Rechtsanwalt zur Klage.

5.8.2 Marktrisiko

Risikodefinition/-abgrenzung

Das Marktrisiko ist definiert als das Verlustpotenzial, das aus unerwarteten Entwicklungen von Marktpreisen entsteht. Marktpreise sind Aktienpreise, Marktzinssätze, Wechselkurse und Preise von Rohstoffen/Waren.

Da die Bankhaus Denzel AG kein Handelsbuch führt, im Bankbuch keine Wertpapierpositionen und keine Fremdwährungspositionen eingeht, beschränkt sich das Marktrisiko auf das Bilanzstrukturrisiko.

Das Bilanzstrukturrisiko ist das Risiko einer negativen Barwertveränderung der zinssensitiven Positionen der Bankhaus Denzel AG durch aktiv- bzw. passivseitige Überhänge in den jeweiligen Laufzeitenbändern.

Das Bilanzstrukturrisiko wird durch die Vergabe von Finanzierungen mit Zinsanpassungsklauseln reduziert.

Risikomessung

Die Risikomessung erfolgt anhand des standardisierten 200 BP Zinsschocks. Darüber hinaus erfolgt die Risikomessung anhand des Supervisory Outlier Tests (inkl. net interest income) gemäß der EBA-Guideline 2018/02.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Die Begrenzung des Bilanzstrukturrisikos erfolgt durch das im Rahmen der Kapitalallokation zugewiesene Risikokapitallimit.

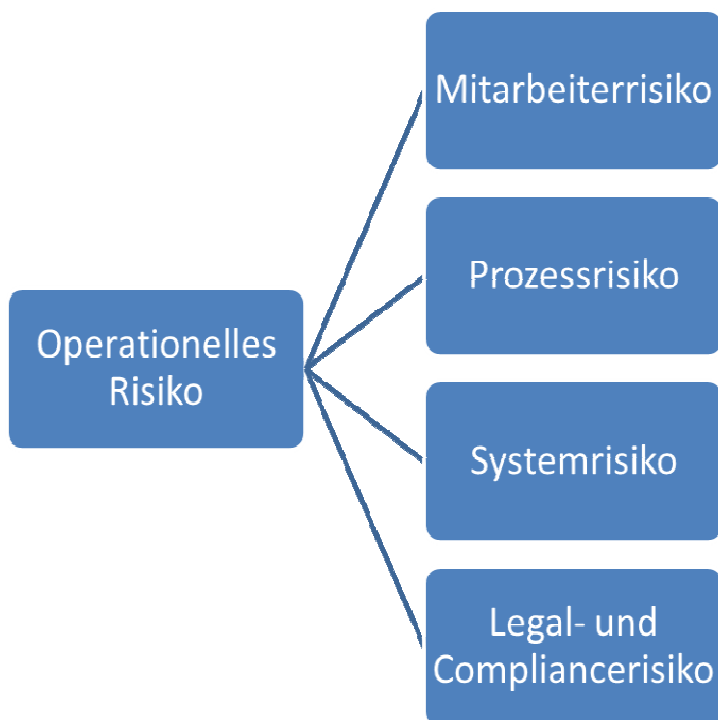
5.8.3 Operationelle Risiken

Risikodefinition/-abgrenzung

Das Operationelle Risiko (OpRisk) der Bankhaus Denzel AG wird in Anlehnung an die Basel II Definition als „die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten“, definiert.

Diese Definition schließt das Legal- & Compliance-Risiko mit ein. Das Geschäfts- und das Reputationsrisiko sind hingegen von dieser Definition ausgenommen und stellen eine eigene Risikokategorie dar.

Untenstehende Abbildung veranschaulicht die Gliederung des Operationellen Risikos in die für die Bankhaus Denzel AG relevanten Sub-Risikoarten:



Personelles Risiko

Das Personelle Risiko (Mitarbeiterisiko) ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Bank-Mitarbeitern oder durch deren Ausscheiden aus dem Unternehmen eintreten.

Prozessrisiko

Das Prozessrisiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Bankhaus Denzel AG -internen Verfahren und Prozessen eintreten.

Systemrisiko (IT)

Unter dem Systemrisiko werden mögliche Verluste aus dem Versagen oder dem (temporären) Ausfall von technischen Systemen, die zur Erfassung, Abwicklung und Überwachung von Geschäften in der Bankhaus Denzel AG verwendet werden, verstanden.

Legal & Compliance Risiko

Das Legal & Compliance Risiko ist die Gefahr des Eintritts von Verlusten aus

- der fehlerhaften oder unangemessenen Behandlung von rechtlich relevanten Dokumenten (z.B. Verträge, Compliance-Richtlinien, etc.) und Vorgängen (z.B. Gerichtsverfahren)
- der fehlerhaften oder unangemessenen Auslegung oder Anwendung bestehender gesetzlicher Normen sowie
- der fehlerhaften oder unangemessenen Umsetzung von Änderungen der für die Bankhaus Denzel AG relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Abgrenzung zu anderen Risikokategorien

Neben der Definition von OpRisk ist dessen Abgrenzung zu anderen Hauptrisikokategorien - wie z.B. dem Kreditrisiko - Grundlage für eine wirksame Handhabung und Steuerung der jeweiligen Risikokategorien. Ein gewisser Anteil an Schadensfällen, die in Banken auftreten und dem Kreditrisiko zugerechnet werden, steht mit OpRisk in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang. Ob ein Risiko ein operationelles Risikoereignis darstellt, entscheidet sich nicht durch seine Konsequenzen, sondern durch seine Ursache(n).

Die folgenden aus dem Kreditgeschäft resultierenden Risikoereignisse werden als OpRisk klassifiziert:

- Fehlerhafte Eingaben (z.B. Eingabe falscher Daten im Rahmen der Bonitätsbeurteilung, fehlerhafte oder unangemessene Dokumentation von rechtlichen Rahmenbedingungen, fehlende Unterschrift auf Kreditvertrag, fehlerhafter Geldtransfer),
- Missachtung interner Richtlinien (z.B. Prozeduren zur Rahmengenehmigung, Bestechung),
- Keine Limitvergabe, nicht genehmigte Limitüberschreitungen,
- Veruntreuungen,
- Fälschung von Kundendokumenten.

Risikomessung

Die Risikomessung für das operationelle Risiko erfolgt bis auf weiteres über den Basel II Basisindikatoransatz. Als Berechnungsbasis dient das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis für das Operationelle Risiko gem. Artikel 315 CRR d.h. 15% der durchschnittlichen Betriebserträge der letzten drei Jahre.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

Die Limitierung des Operationellen Risikos erfolgt durch das im Rahmen der Kapitalallokation zugewiesene Risikokapitallimit. Operationelle Risiken werden tourlich und standardisiert durch geeignete Methoden erfasst und auf Bankebene berichtet. Dies ermöglicht das Treffen geeigneter und zeitnaher Gegensteuerungsmaßnahmen auf Gesamtbankebene.

Zielsetzung und Nutzen eines effektiven OP-Risk Managements für die Bankhaus Denzel AG

- Transparenz und Dokumentation von wesentlichen Prozessen und korrespondierenden Risiken inkl. Prozessverbesserung durch Qualitätsmanagement
- Aufbau bzw. Optimierung von (bestehenden) Kontrollmaßnahmen
- Mögliche, zukünftige Verlustvermeidung
- Grundlage für strategische Entscheidungen (z.B. Aufbauorganisation)

Sowohl die IKS-Tätigkeiten als auch das Management von operationellen Risiken greifen in der Bankhaus Denzel AG sehr stark ineinander. Aus diesem Grund wurde mit der Administration der IKS-Beauftragte betraut.

Aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen für das operationelle Risikomanagement:

Zentrale OP-Risk Verantwortung: Leiter operatives Risikomanagement / IKS-Beauftragter

- Erarbeitung von bankweiten Rahmenvorgaben
- Erarbeitung von Richtlinien und Verfahren
- Reporting an den Vorstand
- Koordination von Aktivitäten und Schulungen

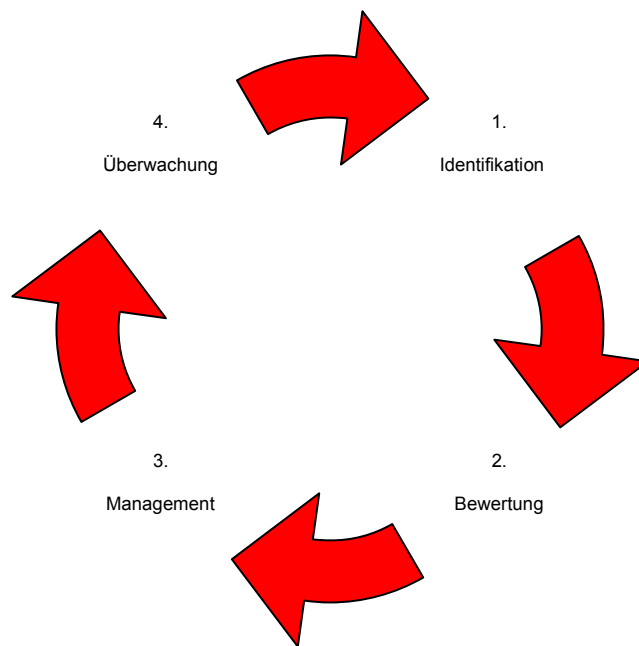
Dezentrale OP-Risk Verantwortung: Fachbereiche / Abteilungsleiter

→ Operatives Management von operationellen Risiken

(Identifizierung von operationellen Risiken und Schadensfällen für die Schadensfalldatenbank)

→ Vorschläge und Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen

Der „Op-Risk“ Prozessablauf der Denzel Bank stellt sich wie folgt dar:



In der Bankhaus Denzel AG wird der „Op-Risk“ Prozess in 2 Phasen unterteilt:

In der ersten Phase erfolgen im Rahmen einer systematischen Vorgehensweise in mehreren voneinander unabhängigen Arbeitsschritten die Risikoidentifikation (Erfassung und Aktualisierung), die Risikobewertung, das Management der Risiken (v.a. die Berücksichtigung der Risikominderung und Definition von Maßnahmen) sowie ein aussagekräftiges Reporting operationeller Risiken.

In der zweiten Phase erfolgt eine Überwachung der durchgeführten Maßnahmen sowie eine Analyse der Effektivität und Effizienz des gesamthaften Managements von operationellen Risiken.

Die Bankhaus Denzel AG bedient sich sogenannter Risk-Self Assessments (RSA) zur systematischen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von

geschäftsbezogenen Einzelrisiken. Die Erhebung und Bewertung von Operationellen Risiken erfolgt dabei in Expertenworkshops unter Teilnahme von Fachexperten aus den jeweiligen Themen- bzw. Geschäftsbereichen sowie unter Beiziehung von internen und externen Informationen wie z.B. Revisionsberichten, Geschäftsberichten/Risikoberichten, volkswirtschaftlichen Analysen, Organisationshandbüchern, etc.

Teilnehmer dieser Self Assessments Workshops sind der Leiter operatives Risikomanagement / IKS Beauftragte, und der Abteilungsleiter bzw. ein Mitarbeiter der zu analysierenden Abteilung(en). Organisiert und moderiert werden die Workshops vom Leiter operatives Risikomanagement / IKS Beauftragten der Bankhaus Denzel AG.

5.8.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird in der Bankhaus Denzel AG ausschließlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das Risiko, den eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Bankhaus Denzel AG berücksichtigt die Spezifika des Geschäftsmodells der Bank. Die wesentlichen Charakteristika des Geschäftsmodells in Hinblick auf das Liquiditätsrisiko sind:

Kredit- und Leasingfinanzierungen: Aktivseitig besteht die Geschäftstätigkeit der Denzel Bank überwiegend in der Vergabe von (zumeist) besicherten Kredit- und Leasingfinanzierungen an Retail- und SME Kunden mit laufenden Rückzahlungsverpflichtungen. Aufgrund der Kreditsicherheiten und dem straffen Mahnwesen resultieren ein geringes Terminrisiko sowie eine gute Prognostizierbarkeit von Zahlungseingängen bei diesen Aktivposten. Die Finanzierungen sind überwiegend kurz- bis mittelfristig, im Regelfall maximal 5 Jahre. Händlerfinanzierungen: Eine weitere wesentliche Geschäftstätigkeit stellt die KFZ-Lagerfinanzierung von Hyundai- und Mitsubishi-Händlern dar. Die Fahrzeuge werden von der Anlieferung durch den Importeur maximal bis zum Weiterverkauf durch den Händler von der Bankhaus Denzel AG finanziert. Einige Händler decken spätestens nach Ende des vom Importeur gewährten Zahlungszieles von 2 bzw. 3 Monaten ab.

Refinanzierung über Kundeneinlagen: Die Refinanzierung erfolgt vorwiegend über Online Kundeneinlagen. Die Kundeneinlagen setzen sich sowohl aus täglich fälligen Einlagen als auch aus Termingeldern zusammen. Aus den teilweise kurzen Bindungsfristen und der Mobilität der Einleger resultieren potenzielle Fluktuationen des Einlagenbestandes. Andererseits lassen sich aufgrund der hohen Mobilität der Einleger im Bedarfsfall kurzfristig Einlagen generieren. Das Einlagengeschäft bildet

ein wesentliches Rückgrat der Refinanzierung der Bankhaus Denzel AG und wird daher laufend (täglich) genau analysiert. Mittlerweile wird dieses Geschäft seit Anfang 2010 betrieben und hat sich als sehr gut plan- und steuerbar herausgestellt. Wichtig ist neben der permanenten Analyse des Kundenverhaltens auch die laufende Beobachtung des Marktes und zeitnahe Reaktion auf Veränderungen:

- Ausgewogenes Verhältnis der täglich fälligen Einlagen zu Festgeldern
- Geschäftsverbindung mit Privatkunden
- Ein Großteil der veranlagten Gelder befindet sich innerhalb der Einlagensicherung (breite Streuung)
- Vermeidung von Ablaufkonzentrationen

Kommittierte Banklinien zum Liquiditätsausgleich: Als weitere Refinanzierungsquelle und zum Ausgleich von Schwankungen des Einlagenbestandes dienen eine Reihe von langfristig kommittierten Banklinien.

Factoring: Als weitere Refinanzierungsquelle dient der Verkauf der Händlerforderungen. Dies führt zu höheren Liquiditätspuffern, da in Folge dessen die kommittierten Banklinien zu einem geringeren Grad ausgenutzt werden.

ABF: Als weitere Refinanzierungsquelle dient ein ABF-Programm. Dies führt zu höheren Liquiditätspuffern, da in Folge dessen die kommittierten Banklinien zu einem geringen Grad ausgenutzt werden.

5.8.4.1 Liquiditätsrisikostrategie

- Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt nach dem Prinzip der Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge.
- Die Methodenhoheit liegt auf Seiten der Marktfolge, um ein unbeeinflusstes Risikomanagement zu gewährleisten.
- Der Vorstand ist in den Liquiditätsrisikomanagementprozess eingebunden, der zuständige Resortvorstand ist für die adäquaten Rahmenbedingungen zur laufenden Durchführung des Liquiditätsmanagementprozesses verantwortlich.
- Im Rahmen der allgemeinen Berichtspflicht berichtet der Gesamtvorstand über wesentliche Vorkommnisse betreffend das Liquiditätsrisikomanagement an den Aufsichtsrat.
- Das Liquiditätsrisikomanagement verfolgt den Zweck der jederzeitigen, fristenkonformen und ausreichenden Liquiditätsversorgung der Bankhaus

Denzel AG und ihrer Leasingtochter inklusive Vorhalten entsprechender Liquiditätspuffer

- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gemäß Risikomanagementverordnung und CRR
- Aufrechterhaltung einer einwandfreien Reputation

5.8.4.2 Formale Rahmenbedingungen des Liquiditätsrisikomanagements

	Organisationseinheit	Zuständigkeit
1	Gesamtvorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für den Liquiditätsrisikomanagementprozess in der Bank (adäquate Ressourcen- und IT-Ausstattung) - Adressat des tourlichen Liquiditätsrisikoreportings - Reporting an Aufsichtsrat über wesentliche Aspekte des Liquiditätsrisikomanagementprozesses <p>(Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt nach dem Prinzip der Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Methodenhoheit liegt auf Seiten der Marktfolge, um ein unbeeinflusstes Risikomanagement zu gewährleisten)</p>
2	Strategisches Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Methodenhoheit innerhalb der Bank für die Risikomessung - Überwachung der Liquiditätslimits und der Liquiditätsposition der Bank - Regelmäßiges Liquiditätsreporting an das Risikokomitee - Dokumentation des Liquiditätsrisikomanagementprozesses, insbesondere laufende Wartung des Liquiditätskrisennotfallplans - Erstellung/ Berechnung der Stressszenarien <ul style="list-style-type: none"> Idiosynkratischer Stresstest Systemischer Stresstest Kombiniertes Stressszenario LCR-Stresstest (jährlich im Zuge des gesamthaften Stresstestings) - Überwachung von Frühwarnindikatoren und Initiierung des Prozesses zur Ausrufung einer Liquiditätskrise
3	Abteilung Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der Auswertungen zur Darstellung der Liquiditätsrisikoposition der Bank - tägliche Cashflow-basierte Darstellung der Liquiditätsposition - Liquiditätsanalyse - Planung der Liquiditätssituation (kurz-, mittel-, und langfristig) - Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank (aktives Treasury) - Laufende Marktbeobachtung u.a. in Hinblick auf Krisenevents - Verwertung des Liquiditätspuffers im Bedarfsfall - Erstellung der Kapitalablaufbilanzen - Verwertung des Liquiditätspuffers im Bedarfsfall
4	Gremien	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat: quartalsweise Sitzungen - Bericht über Liquiditätssituation (Bankrahmen / Ausnützung)

		<p>/ Kundeneinlagen / Entwicklung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung (einmal jährlich im Zuge der Budgetvorlagen allenfalls zusätzlich bei Bedarf) - Berichterstattung im Bedarfsfall (z.B. bei Liquiditätskrisen, Limitüberschreitungen) - Risikokomitee: Teilnehmer: Gesamtvorstand, Leiter strategisches Risikomanagement, Leiter operatives Risikomanagement, Leiter Finanzen, Vertreter der Marktseite, die Sitzungen finden quartalsweise, allenfalls zusätzlich anlassbezogen statt <ul style="list-style-type: none"> o Aktuelle Stresstests und deren Entwicklung o Bericht / Diskussion zu Entwicklungen im Risikoprofil o Bericht / Diskussion zu liquiditätsrelevanten Vorgängen o Zentrale Rolle in Liquiditätskrisen, z.B. Ausrufung bzw. Suspendierung einer Liquiditätskrise, interne Koordination und Entscheidung über Handlungsmaßnahmen, Definition der Kommunikationsstrategie.
--	--	---

5.8.4.3 Liquiditätssicherung

Der Liquiditätssicherung wird seitens der Bankhaus Denzel AG ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Für die kurzfristige Liquiditätssicherung fungieren das Einlagekonto bei der OeNB, über welches täglich verfügbare Mittel veranlagt werden, sowie ein Taggeldrahmen. Zur mittel- sowie langfristigen Liquiditätssicherung wird ein Liquiditätspuffer in Höhe von EUR 80 bis 100 Mio. angestrebt.

Für den Fall einer Liquiditätskrise wurde der bereits erwähnte Liquiditätsnotfallplan implementiert, der Handlungsmaßnahmen, Zuständigkeiten und Prozesse im Liquiditätsnotfall definiert. Das Risikokomitee nimmt die tragende Rolle bei der Bewältigung von Liquiditätskrisen ein und übernimmt die interne Koordination sowie die Kommunikation nach innen und außen. Der Liquiditätsnotfallplan liegt als eigenständiges Dokument neben diesem Handbuch vor. Für interne Steuerungszwecke werden die täglichen Liquiditätsabflüsse mit den gemäß Notfallplan festgesetzten Parametern, welche zur Ausrufung einer leichten bzw. einer schweren Liquiditätskrise führen, verglichen und somit überwacht.

5.8.4.4 Identifizierungsmaßnahmen eines potenziellen Liquiditätsrisikos

Es erfolgt die Gegenüberstellung der liquiditätswirksamen Positionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen aller Fristigkeiten zur Feststellung allfälliger Liquiditätsunterdeckungen insgesamt oder in gewissen Fristigkeiten.

Konkret werden zur Identifizierung herangezogen:

- Kapitalablaufbilanz
- kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätspläne
- Planbilanzen
- Analysen der Kundeneinlagenentwicklung inklusive Ablaufprofil der Festgelder
- Analyse des Einlagenmarktes
- LCR Vorschau Berechnungen
- Liquiditätsstresstests (intern)

Kurzfristige Liquiditätssteuerung:

Tägliche Kontendisposition, Dokumentation und Messmethoden

- tägliche Kontenabfrage und Durchführung von Überweisungsaufträgen (4-Augen-Prinzip)
- Erstellung von Kontendispositionsblättern und Konditionenblättern
- Erhebung des Bankverbindlichkeitenstandes bei den refinanzierenden Banken
- Ausnutzungsgrad der freien Bankrahmen der refinanzierenden Banken
- Stand / Entwicklung der Kundeneinlagen

Mittelfristige Liquiditätssteuerung

Mittelfristige Messmethoden

- Erstellung der Kapitalablaufbilanz
- Stresstesting (Darstellung unterschiedlicher Stressbedingungen zur Quantifizierung der Auswirkungen unterschiedlicher Krisensituationen auf die Liquiditätsposition der Bank)
- Errechnung der LCR inklusive Vorscheurechnungen

Monatliche Dokumentation

- Bericht an den Vorstand über die laufende Liquiditäts- und Obligoentwicklung zur Liquiditätssteuerung
- Bericht an die Abteilung strategisches Risikomanagement gemäß Liquiditätsnotfallplan

Langfristige Liquiditätssteuerung

Jährlich rollierende 5-Jahres-Planung, in der gemäß der geplanten Geschäftsentwicklung im Finanzierungsbereich (Aktivseite) die Refinanzierung inklusive ausreichender Puffer geplant wird.

5.8.4.5 Liquiditätsrisikomodellierung - Kapitalablaufbilanz

Folgende Annahmen liegen der Liquiditätsrisikomodellierung zugrunde und werden in der Erstellung der Kapitalablaufbilanz durch Aufteilung sämtlicher Bilanzpositionen auf ihre Fälligkeiten umgesetzt:

- Die Restlaufzeiten der Kundenforderungen werden anhand ihrer Tilgung im Zeitablauf dargestellt.
- Restlaufzeiten von Bankverbindlichkeiten und Forderungen werden anhand der vertraglichen Vereinbarungen dargestellt.
- Für Produkte ohne definierte Kapitalbindung, wie täglich fällige Kundeneinlagen, werden Fiktionen verwendet, die das Abfließen dieser Gelder simulieren. Hier wird das Kundenverhalten analysiert, um daraus Annahmen für den Liquiditätsablauf zu erstellen. Die Qualität der Annahmen wird sukzessive durch Backtesting verbessert.
- Festgelder werden mit ihrem Fälligkeitsdatum in die Ablaufbilanz aufgenommen. Die Bank hat das Abzugsverhalten von Festgeldern über einen ausreichend langen Zeitraum beobachtet. Bisher wurde nur ein geringer Teil von Festgeldern nach deren Ablauf abgezogen, sodass künftig auch für Festgelder eine Ablauffiktion unterstellt wird.
- Das Eigenkapital steht im längsten Laufzeitband, da dieses in der Going Concern Betrachtung langfristig in der Bilanz verbleibt.
- Sonstige Verbindlichkeiten und Forderungen werden derzeit im ersten Laufzeitband dargestellt.

Die Kapitalablaufbilanz wird dazu verwendet, um Finanzierungslücken aufzuzeigen und dann zeitgerecht darauf reagieren zu können.

5.8.5 Risikomessung in Form von Liquiditätsrisikostresstests

Im Denzel Bank Konzern werden drei Stressszenarien berechnet, die konzeptionell an die EBA-Guideline 2018/04 angelehnt sind. Die Stressszenarien werden monatlich berechnet. Die Präsentation der Stresstestergebnisse erfolgt im Rahmen des Risikokomitees.

Im idiosynkratischen Stressszenario werden die Auswirkungen einer institutsspezifischen Liquiditätskrise auf wesentliche Liquiditätspositionen der Bank simuliert (hervorgerufen bspw. durch eine Namenskrise aufgrund negativer Reputationsentwicklung). Zielsetzung der Bank ist es, im angenommenen Stressszenario Nettofinanzierungslücken durch einen kurzfristig verfügbaren Liquiditätspuffer in zumindest gleicher Höhe abdecken zu können. Im Wesentlichen wird ein sofortiger teilweiser Abzug von Kundeneinlagen sowie allfälligen Einlagen von Kreditinstituten unterstellt.

Im systemischen Stressszenario wird ein markt- bzw. systemweiter Stress unterstellt, der sich negativ auf die Liquiditätsposition der Bank auswirkt (bspw. im Zuge einer Geld- und Kapitalmarktkrise). Laut EBA Guideline sind marktweite Stresssituationen durch einen generellen Wertverfall bei Finanzinstrumenten gekennzeichnet. Banken sehen sich zudem mit einem unmittelbaren und umfassenden Abzug von Wholesale-Fundingkapazitäten konfrontiert.

Im kombinierten Stressszenario wird eine Kombination aus institutsspezifischen und marktbedingten (systematischen) Stressfaktoren zugrunde gelegt. Die Bankhaus Denzel AG orientiert sich beim Design des kombinierten Stressszenarios an den Annahmen, die der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben des Basel III Liquiditäts-Frameworks des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zugrunde liegen:

- Partieller Abzug von Einlagen
- Inanspruchnahme von Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

Die Ergebnisse der Stresstests sind Bestandteil des tourlichen Liquiditätsrisikoreportings im Risikokomitee.

Die bisherigen Stressergebnisse haben gezeigt, dass die Bankhaus Denzel AG über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um eventuell eintretende Stresssituation aufzufangen.

Darüber hinaus wurde im Wirtschaftsjahr 2019 das Stresstesting-Konzept anhand der EBA-Guidelines EBA/GL/2018/04 überarbeitet. Dazu wird unter anderem die LCR einem Stresstest unterzogen.

5.8.6 Liquiditätspuffer

Als Liquiditätspuffer I (unter anderem zur Einhaltung der LCR für regulatorische Zwecke) fungiert das Einlagekonto bei der OeNB, über welches liquide Mittel veranlagt werden. Die Höhe des Liquiditätspuffers I orientiert sich überwiegend an LCR Vorschauberechnungen, welche aufgrund der Abreifprofile von Kundeneinlagen sowie aufgrund der Tilgungspläne der Finanzierungen durchgeführt werden können. Da sich die angesetzten Inflows konstant entwickeln, können bezüglich der zur Verfügung zu stellenden Höhe des Liquiditätspuffers genaue Prognosen getroffen werden.

Als langfristiger Liquiditätspuffer fungieren die freien kommittierten Bankrahmen, welche jederzeit zur Schaffung von Liquidität ausgenutzt werden können.

5.8.7 Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (dt. Mindestliquiditätsquote) ist eine im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos. Die LCR zeigt das Verhältnis des Bestandes als erstklassig (Level 1) eingestufte Aktiva im Verhältnis zum Gesamtnettoabfluss der nächsten 30 Tage.

Berechnungsformel:

$$LCR = \frac{\text{Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva}}{\text{Nettoabflüsse in den nächsten 30 Tagen}} \geq 100\%$$

Dieser Standard soll sicherstellen, dass die Bankhaus Denzel AG einen ausreichenden Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva hält, die in Barmittel umgewandelt werden können, um den Liquiditätsbedarf auch unter äußerst ungünstigen Umständen für mindestens 30 Kalendertage zu decken (in der Praxis erfolgt die Liquiditätsdisposition für die Zwecke der Einhaltung der LCR-Erfordernisse über Einlagen bei der OeNB). Dieser Zeitraum soll dem Vorstand der Bankhaus Denzel AG ermöglichen, über entsprechende längerfristige Maßnahmen zu entscheiden.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung beträgt 100% (d.h. $LCR \geq 100\%$). Die Bankhaus Denzel AG strebt die Einhaltung einer LCR in Höhe von 100% (bzw. 110% als „roter“ und 120% als „gelber“ Schwellenwert gemäß Sanierungsplan) zu jedem Zeitpunkt an.

Im Denzel Bank Konzern erfolgt die LCR Berechnung für regulatorische Zwecke im Zuge des Meldewesens. Für die Interne Liquiditätsrisikosteuerung werden auf Basis der Budgetplanung LCR-Vorschauberechnungen erstellt und in den Risikokomitee-Sitzungen dem Risikokomitee präsentiert.

Offenlegung LCR gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01

Werte in TEUR	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020	Q4 2020
Liquiditätspuffer	17.888	15.861	13.801	13.791
Net Outflow	2.474	5.619	6.329	6.911
LCR	723%	282%	218%	200%

5.8.8 Sonstige Risiken

Risikodefinition/-abgrenzung

Als sonstige Risiken werden folgende Risiken identifiziert:

- Geschäfts- und Reputationsrisiko
- Geldwäscherisiko
- Strategische Risiken
- Sonstige makroökonomische Risiken
- Sonstige noch nicht identifizierte Risiken

Risikomessung

Sonstige Risiken bzw. die genannten schwer quantifizierbaren Risiken werden auf Grund des Vorsichtsprinzips über einen Aufschlag auf das Risikopotential abgedeckt.

Risikosteuerung, -limitierung und -reporting je Risikokategorie

5.8.8.1 Geschäfts- und Reputationsrisiko

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Unsicherheit, die mit dem Betreiben des Bankgeschäftes einhergeht. Ein Geschäftsrisiko kann sich primär durch einen nachhaltigen Rückgang des Finanzierungsgeschäftes im Geschäftsbereich

Kundenfinanzierungen (Retail- und Händlerfinanzierungen) ergeben und bewirkt vor allem eine Reduktion der Zinserträge und der sonstigen betrieblichen Erträge.

Reputationsrisiko

Reputation ist der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden, etc.) resultierende Ruf der Bankhaus Denzel AG bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Das Reputationsrisiko betrifft negative Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht.

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken, wird eine Diversifikation der Ertragsquellen über die Geschäftsbereiche Händlerfinanzierung und Kundenfinanzierungen angestrebt. Weiters besteht insbesondere im Bereich Händlerfinanzierungen eine sehr starke Händlerbindung.

Betreffend das Reputationsrisiko ist anzumerken, dass es sich um eine schwer quantifizierbare Risikoart handelt, über deren Bedeutung sich die Bank bewusst ist. Die Reputation der Bankhaus Denzel AG hängt fast vollständig von jener des Denzel Konzerns ab. Eine direkte Beeinflussung der Reputation der Marke ist durch die Bankhaus Denzel AG nicht möglich. Zudem ist anzumerken, dass im Bereich Händlerfinanzierungen die Vertragspartner insofern einem Reputationsrisiko ausgesetzt sind, als diese ausschließlich KFZ der Marken Hyundai, Mitsubishi und MG vertreiben. Eine direkte Assoziation mit der Bank ist zwar nicht gegeben, eine mittelbare Wirkung eines potenziellen Reputationsverlusts der Automarken und damit der Händler ist jedoch denkbar.

5.8.8.2 Geldwäscherisiken:

Die Staatengemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Erreichung dieses Ziels bedarf der Mitwirkung der Kredit- und Finanzinstitute. Ihre Aufgabe besteht darin, dem Fluss von Geldern krimineller Herkunft bzw. von für terroristische Zwecke bestimmten Geldern entgegenzuwirken, indem sie bestimmte Sorgfaltspflichten erfüllen.

Die zentralen Verpflichtungen der Kreditinstitute im Zusammenhang mit der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind die Identifizierung ihrer Kunden sowie der Personen, auf deren Rechnung gehandelt wird, die Einrichtung und Durchführung geeigneter Kontroll- und Mitteilungsverfahren und die Meldung bei Verdacht.

Die Denzel Bank hat bereits entsprechende Präventivmaßnahmen gesetzt, um einer Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung vorzubeugen und arbeitet nach dem „Know your customer“ Prinzip: Kenntnisse über den Kunden, seine Geschäftstätigkeit, sein Risikoprofil und die Herkunft der Mittel. Sämtliche Geschäftsbereiche wurden in Hinblick auf das bestehende Geldwäscherisiko analysiert.

KFZ-Finanzierung im Händlerbereich:

Bei Geschäftsanbahnung wird die Identität des Händlers im Zuge der banküblichen Bonitätsprüfung festgestellt. Die Betreuung der Händler erfolgt fortlaufend. Der Zusammenarbeit mit ausländischen Händlern wird nicht nachgekommen. Es werden ausschließlich Objekte (KFZ und Mobilien) finanziert, Blankofinanzierungen mit ungewisser Geldbestimmung werden nicht durchgeführt. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.

KFZ/Mobilien-Finanzierung im Teilzahlungsbereich (Kredit und Leasing):

Bei Vertragsabschluss wird die Identität des Kunden festgestellt. Ein aufrechter Wohnsitz in Österreich ist Grundvoraussetzung für eine Finanzierung. Die Vertragsaktivierung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft, da zum Kunden (im Geschäftsbereich Mobilienfinanzierungen) auch ein persönlicher Kontakt besteht.

Finanzierung von Konsumentenkrediten:

Analog der KFZ/Mobilien-Finanzierung im Teilzahlungsbereich wird die Identität des Kunden bei Vertragsabschluss geprüft. Ein aufrechter Wohnsitz in Österreich ist Grundvoraussetzung für eine Finanzierung. Die Vertragsaktivierung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.

Finanzierung von Barkrediten:

Barkredite werden überwiegend an Kunden vergeben, welche der Bankhaus Denzel AG bereits bekannt sind und eine bisher ordnungsgemäße Kontoregulierung vorweisen können. Die Legitimation erfolgt analog der KFZ/Mobilien-Finanzierung im Teilzahlungsbereich. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als gering eingestuft.

Einlagengeschäft:

Einlagen können ausschließlich von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Österreich platziert werden. Pro Kopf kann nur ein Einlagen-Konto eröffnet werden, weiters wurde eine Veranlagungsobergrenze von TEUR 500 eingeführt. Wird die Veranlagungsobergrenze überschritten, wird mit dem Kunden in Kontakt getreten und darauf hingewiesen, dass das maximale Veranlagungslimit überschritten wurde. Weiters wird die Transaktion dem Vorstand zur Kenntnis gebracht, welcher über die weitere Vorgangsweise entscheidet. Jede Veranlagungsobergrenzenüberschreitung wird im EDV-System dokumentiert. Eine Barauszahlung des Ansparbetrages ist nicht möglich. Nach Einlangen eines schriftlichen Auftrages des Kunden wird die Überweisung des (bzw. eines Teiles des) Guthabens auf ein Referenzkonto bei einer österreichischen Bank durchgeführt. Das Geldwäscherisiko wird in diesem Geschäftsbereich als erhöht eingestuft.

Da in allen Geschäftsbereichen dennoch Geldwäscheverdachtsmomente auftreten können, erfolgt von der Bankhaus Denzel AG eine risikobasierte, kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen.

- Mit politisch exponierten Personen darf ausschließlich nach Genehmigung des Vorstandes in Geschäftsverbindung getreten werden
- Bei Auftreten eines Geldwäscheverdachts wird der Vorstand über diesen Umstand informiert und sämtliche weiteren Schritte (Meldung an die Behörde) in Gang gesetzt.
- Aufgrund der Größe der Bankhaus Denzel AG und der straffen Organisation ist die direkte und jederzeitige Kommunikation zwischen dem Geldwäschebeauftragten und den MitarbeiterInnen stets gewährleistet. Darüber hinaus gibt es jährliche bzw. ad hoc Schulungen für alle Mitarbeiter.
- Risikoeinstufung aller Kunden sowie risikobasierte Überwachungsmaßnahmen durch den Geldwäschereibeauftragten

Aufgrund der isoliert betrachtet schwierigen Quantifizierungsmöglichkeit des Geldwäscherisikos wird gegenständliches Risiko im Zuge des ICAAP innerhalb der sonstigen Risiken quantifiziert.

5.8.8.3 Sonstige makroökonomische Risiken:

Unter sonstigen makroökonomischen Risiken werden jene Risiken verstanden, welche durch die Bankhaus Denzel AG nicht beeinflussbar sind. Beispielsweise können Auswirkungen von wirtschaftlichen Krisen nur schwer in Zahlen gegossen

werden (langfristige Auswirkungen der COVID-19 Krise). Etwaige Produktions-Stops, sinkende Fahrzeugverkäufe und damit verbundene Händler- und Teilzahlungsfinanzierungsrückgänge werden im Zuge des Konzentrationsrisikos und des Reputationsrisikos abgebildet.

Aufgrund der isoliert betrachtet schwierigen Quantifizierungsmöglichkeit der sonstigen makroökonomischen Risiken erfolgt eine Quantifizierung im Zuge des ICAAP innerhalb der sonstigen Risiken.

5.8.8.4 Strategische Risiken:

Strategische Risiken resultieren aus Überlegungen der Bankhaus Denzel AG, beispielsweise neue Geschäftsfelder zu erschließen oder sich aus bestehenden Geschäftsfeldern zurückzuziehen. Aufgrund der straffen Struktur der Bankhaus Denzel AG lassen sich strategische Risiken stark eingrenzen.

Die Bankhaus Denzel AG zielt bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder bzw. bei Neuprodukteinführungen auf Risikovermeidung ab. Vor der Platzierung erfolgt eine Marktevaluierung durch die jeweilige Fachabteilung und die Erstellung eines Budgetplanes. Durch die Gründung von Arbeitsgruppen, in welche sowohl Fachabteilungen der Markt- als auch der Marktfolgeseite eingebunden sind, erfolgt die Evaluierung sämtlicher erkennbaren Risiken. Die Umsetzung wird durch das interne Prozessmanagement begleitet.

Aufgrund der peniblen Erhebungs- und Planungstätigkeit werden die daraus resultierenden, eventuellen Risiken bereits vorab analysiert und entsprechend behandelt.

Trotz der dargestellten sehr risikobewussten Vorgehensweise können strategische Risiken nicht komplett ausgeschlossen werden, daher erfolgt die Quantifizierung des strategischen Risikos innerhalb der sonstigen Risiken.

5.8.8.5 Sonstige nicht identifizierte Risiken:

Trotz der nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführten Analyse der Bankhaus Denzel AG auf potenzielle Risiken besteht die Möglichkeit von sonstigen Risiken, welche bis dato noch nicht identifiziert wurden. Mangels Quantifizierbarkeit nicht identifizierter Risiken erfolgt die Quantifizierung innerhalb der sonstigen Risiken.

5.9 Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Das Risikomanagementsystem der Bank und der Risikomanagementprozess der Bank entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben im Bankwesengesetz / CRR sowie in den Verordnungen der Finanzmarktaufsicht.

Das Risikoprofil der Bank entspricht dem Geschäftsmodell der Bank. Die mit diesem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken wurden entsprechend identifiziert und dort, wo möglich, korrekt und ausreichend quantifiziert.

Für Risiken, die nicht messbar sind, wurden ausreichende Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert wird.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Risikoberichte sowie im Zuge von quartalweise abgehaltenen Risikokomitee-Sitzungen informiert. In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation in Form der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen sowie in den halbjährlich stattfindenden Prüfungsausschusssitzungen informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

5.10 Beschreibung des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat bei Fragen des Risikos

Bei Fragen des Risikos kann jeder Mitarbeiter der Bank entweder die vorgesetzte Stelle oder direkt ein Mitglied des Vorstandes persönlich oder schriftlich kontaktieren und informieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter mögliche Missstände direkt über eine eigens eingerichtete Whistle-Blowing-Stelle melden können, ohne dadurch Nachteile erfahren zu müssen.

5.11 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Mitglieder des Vorstandes der Bankhaus Denzel AG nehmen neben der Leitungsfunktion in der Bankhaus Denzel AG die Leitungsfunktion in der Denzel Leasing GmbH wahr. Der Sprecher des Vorstandes übt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes in der Wolfgang Denzel Holding AG aus.

Von den insgesamt fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates wird kein Mitglied von der Bankhaus Denzel AG gestellt. Gemäß Artikel 432 (1) CRR wird von einer weitergehenden Veröffentlichung der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgeübten Leitungs- bzw. Kontrollfunktionen in Kreditinstituten, Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder anderen Firmen aus dem Finanzsektor abgesehen, da es sich hier um nicht wesentliche Informationen handelt und ihre Auslassung nicht zu einer Meinungsänderung oder Beeinflussung im Sinne des Artikel 421 (1) CRR führen kann.

Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 5 (1) Ziffer 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei sind auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Policy, die sich am Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht orientiert, einzuhalten. Die Finanzmarktaufsicht überprüft die Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes im Zuge ihrer Erstbestellung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a (5) Ziffer 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz berücksichtigt.

Insgesamt wird bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen, z.B. Markt, Finanzen, Führung, Risiko etc., entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen. Mit der aktuellen Zusammensetzung der Gremien wird dieser Vorgabe entsprochen.

Die Bank stellt jeweils angemessene Ressourcen zur Verfügung, um den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat durch eine Einschulung den Eintritt in diese Funktion zu erleichtern und deren laufende Schulung sicher zu stellen.

6 Anwendungsbereichsbezogene Informationen per 31.12.2020

Artikel 436 CRR

Name	Bankhaus Denzel AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft, FN 49597m
Unternehmensgegenstand	Kreditinstitut gemäß Bankwesengesetz
Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht, Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien
Vorstand	Mag. Heinz Gruber, Mag. Roland Mössler
Aufsichtsrat	Dr. Wilfried Stadler (Vorsitzender) Dr. Bernhard Vanas (Vorsitzender Stellv.) Ing. Peter Denzel Dr. Eva Marchart Ing. Alfred Stadler
Alleineigentümerin	Wolfgang Denzel Holding Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Erdbergstraße 189, 1030 Wien
Standort	Erdbergstraße 189, 1030 Wien
Geschäftsbereiche	Finanzierung von Fahrzeugen für Händler (überwiegend für die Importmarken der Denzel-Gruppe (Hyundai, Mitsubishi und MG)) Finanzierung von Fahrzeugen für Endkunden Finanzierungen im Segment der Konsumentenkleinkredite Finanzierungen mobiler Wirtschaftsgüter überwiegend für Endkunden Hereinnahme von Einlagen von Verbrauchern

7 Eigenmittel

Artikel 437 CRR

Werte in TEUR	Per 31.12.2020
1. eingezahltes Grundkapital gemäß Artikel 26 Absatz 1 a) CRR	6.825
2. offene Rücklagen gemäß Artikel 28 Absatz 1 e) CRR	25.953
davon Gesetzliche Rücklage	66
davon gebundene und nicht gebundene Rücklage	23.217
davon Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	2.670
3. anrechenbares Partizipationskapital auf CET1 (Art 486 CRR iVm § 20 CRR-BegleitV)	1.023
Abzüge gemäß Artikel 36 Absatz 1 b) CRR	
1. Immaterielle Anlagewerte	2.581
Summe hartes Kernkapital (CET1)	31.220
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	7.592
davon nicht als CET1 anrechenbares Partizipationskapital (Art 486 CRR iVm § 20 CRR-BegleitV)	4.092
Regulatorische Eigenmittel (TC)	38.812

8 Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 CRR

- a) Die Bank bewertet ihre Forderungen wie folgt:
- Aktivposten nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gem. Artikel 111 ff CRR
 - das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 ff CRR
- b) Das Eigenkapital der Bank setzt sich grundsätzlich aus dem eingezahlten Grundkapital sowie Rücklagen und Partizipationskapital zusammen. Das Eigenkapitalwachstum erfolgte in den letzten Jahren über den Aufbau von Gewinnrücklagen bzw. Aufbau der gesetzlich erforderlichen Hafrücklage und die Begebung eines Nachrangdarlehens im Jahr 2018 in Höhe von TEUR 3.500.

9 Gegenparteiausfallsrisiko

Artikel 439 CRR

Das Gegenparteiausfallsrisiko wird im Rahmen der RTFA im Kreditrisiko (mittels CVA) sowohl auf Going-Concern als auch auf Gone-Concern-Seite erfasst. Dabei wird im Rahmen der Kapitalallokation ein Limit (Obergrenze) für das gesamte Kreditrisiko errechnet. Korrelationsrisiken in Bezug auf das Gegenparteiausfallsrisiko sind nicht relevant, da die Bankhaus Denzel AG kein Handelsbuch und somit auch keinen Derivatehandel betreibt. Die Bankhaus Denzel AG ist nicht geratet, daher ist sie bei Herabstufung des Ratings nicht zu Nachschüssen von Sicherheiten verpflichtet.

Die Bankhaus Denzel AG hat mit 30. Oktober 2019 zur Absicherung des Refinanzierungssatzes für einen Teil der im Rahmen des Factoring verkauften Händlerfinanzierungen einen Interest Rate Swap (Payer Swap) über eine Nominale von TEUR 35.000 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Der barwertmäßig ermittelte negative Marktwert betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR -718. Für den ineffizienten Teil der Bewertungseinheit wurde zum 31. Dezember 2020 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 43 gebildet.

Der nach der Marktbewertungsmethode (CRR Artikel 274) ermittelte Risikopositionswert betrug zu diesem Zeitpunkt TEUR 175, die nach der Standardmethode (CRR Artikel 384) berechnete Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment) lag bei TEUR 16.

10 Kapitalpuffer

Artikel 440 CRR

Folgende im BWG erfassten Kapitalpuffer sind für die Bankhaus Denzel AG relevant und werden in der Berechnung des Kapitalerfordernisses entsprechend berücksichtigt.

- § 23 BWG: Ein Kapitalerhaltungspuffer muss in hartem Kernkapital in der Höhe von 2,5% der risikogewichteten Aktiva gehalten werden.
- § 23a BWG: Ein antizyklischer Kapitalpuffer soll ein exzessives Kreditwachstum im Land reduzieren. Der Puffer ist in hartem Kernkapital zu halten und beträgt bis zu 2,5%. Dieser Puffer beträgt derzeit 0%.

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR

Die Bankhaus Denzel AG ist kein systemrelevantes Institut.

12 Kreditrisikooanpassungen

Artikel 442 CRR

Durch entsprechende Wertberichtigungsschemata sorgt die Bank für deren Kreditrisiken ausreichend vor. Die Systeme beruhen auf jahrelangen Erfahrungswerten und auf Jahresvergleiche zwischen den tatsächlichen Ausfällen und den getroffenen Vorsorgen.

Artikel 442 lit. a CRR Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen überfällige Forderungen:

Kredite gelten als überfällig, wenn vereinbarte Tilgungs- und / oder Zinszahlungen der Kreditnehmer ausstehend sind.

notleidende Forderungen:

- mehr als 90 Tage in Verzug **und**
- wesentlich, d.h.: die Summe aller überfälliger Forderungen gegenüber einem bestimmten Kunden ist > 1% der Summe aller diesem Kunden gegenüber bestehenden Forderungen **und**
- der Betrag > 100 EUR

Per 31.12.2020 bestanden notleidende Forderungen in Höhe von TEUR 10.728.

Artikel 442 lit. b CRR Beschreibung der Wertberichtigungsschemata

Retailbereich:

Im Bereich Retailfinanzierungen werden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch pauschale Einzelwertberichtigungen, abhängig von den Mahnstatus der Kunden bzw. Betreuung, Inkasso, und Geschäftsfeld gebildet. Einzelwertberichtigt werden jene Kreditnehmer, welche dem Anwalt zur Betreuung übergeben werden. Der Wertberichtigungssatz erfolgt in jener Höhe, die den aus der Zeitreihe sich ergebenden Rückfluss der Anwaltsfälle berücksichtigt.

Händlerbereich:

Im Händlerbereich erfolgt eine Gesamtbetrachtung des Kunden. Dazu zählen die laufende Kontogestion, die Lagerzusammensetzung im Hinblick auf das Alter der Fahrzeuge, Aktualität der vorliegenden Bilanz und das Ergebnis der Analyse, Verkaufserfolg und die Einschätzung des Managements betreffend Zukunftsperspektiven. Aus dieser Betrachtung heraus erfolgt die Entscheidung für eine pauschale oder eine Einzelwertberichtigung.

Artikel 442 lit. c CRR Forderungsportfolio vor Wertberichtigung per 31.12.2020 (in TEUR)

Händlerfinanzierung Ratingstufe A	3.926
Händlerfinanzierung Ratingstufe B	10.452
Händlerfinanzierung Ratingstufe C	0
Händlerfinanzierung Ratingstufe D	0
Retailforderungen KFZ	250.939
Retailforderungen Konsumentenkleinkredite	8.896
Barkredite	16.232
Mobilienfinanzierung	43.332
Gesamt	333.777

Artikel 442 lit. d CRR geografische Verteilung der Risikopositionen

Die gesamte Geschäftstätigkeit bezieht sich nur auf Österreich, d.h. bei Eingehen der Geschäftsbeziehung muss der Kunde einen Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Artikel 442 lit. f CRR Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Aktiva	Kreditinstitute	Nichtbanken
bis 3 Monate	8.008	17.935
über 3 Monate bis 1 Jahr		33.822
über 1 Jahr bis 5 Jahre		266.661
über 5 Jahre		11.562
Gesamt	8.008	329.980

Artikel 442 lit. e und g CRR Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien.

Das Portfolio der Bankhaus Denzel AG und der Denzel Leasing GmbH setzt sich nach Branchen wie folgt zusammen:

Branche	Anteil am Portfolio
Bau	1,03%
Beherbergung und Gastronomie	0,76%
Bergbau	0,01%
Energieversorgung	0,01%
Erziehung und Unterricht	0,09%
Finanz- und Versicherungsleistung	0,12%
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	0,48%
Gesundheits- und Sozialwesen	0,16%
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,14%
Handel	1,55%
Herstellung von Waren	0,29%
Information und Kommunikation	0,17%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,11%
Land- und Forstwirtschaft	1,98%
Öffentliche Verwaltung	0,01%
Private Haushalte	90,96%
Sonst. Dienstleistungen	0,52%
Sonst. wirtschaftliche Dienstleistungen	0,68%
Verkehr	0,91%
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	0,02%
Gesamt	100,00%

Artikel 442 lit. h CRR Aufschlüsselung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die gesamte Geschäftstätigkeit bezieht sich nur auf Österreich, d.h. bei Eingehen der Geschäftsbeziehung muss der Kunde einen Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Artikel 442 lit. i CRR Dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

	Schadensfälle	Erträge aus ausgebuchten Forderungen	Veränderung Wertberichtigungen in 2020	Gesamt
Bankhaus Denzel AG	1.135.282,17	-93.652,99	786.316,93	1.827.946,11
Denzel Leasing GmbH	490.555,51	-21.142,33	201.333,23	670.746,41

Wertberichtigung in der G&V gesamt

2.498.692,52

13 Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen

EBA/GL/2018/10: Im Einklang mit den Leitlinien berichtet die Denzel Bank die Daten, die von Banken mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5% gefordert sind. Die Brutto-NPL-Quote beträgt zum 31.12.2020 4,77%.

Vorlage 1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	(in €)	a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon ausgefallen										
1	Darlehen und Kredite	3.193.439	5.453.847		-272.692					
2	Zentralbanken									
3	Allgemeine Regierungen									
4	Kreditinstitute									
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.443.236	1.316.549		-65.827					
7	Haushalte	1.750.203	4.137.298		-206.865					
8	Schuldtitel									
9	Eingegangene Kreditzusagen									
10	Gesamt	3.193.439	5.453.847		-272.692					

Bei erhaltenen Sicherheiten und erhaltenen Finanzgarantien werden ausschließlich Barsicherheiten offengelegt und keine Objektsicherheiten, da es beispielweise bei einem KFZ oder einer Moblie nicht möglich ist, den Wert vorher festzustellen. Diese werden im Zuge des Verwertungsprozesses von einem unabhängigen Gutachter begutachtet und geschätzt.

Vorlage 3 - Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
(in €)		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1 Darlehen und Kredite	349.393.607	345.269.691	4.123.916	10.727.950	2.066.491	1.293.402	1.412.394	2.387.353	2.859.198	312.319	396.793	10.727.950
2 Zentralbanken	15.880.586	15.880.586										
3 Allgemeine Regierungen												
4 Kreditinstitute	8.007.527	8.007.527										
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51.722.272	51.056.697	665.575	2.080.927	596.247	449.339	254.777	252.727	361.240	92.269	74.328	2.080.927
7 Davon KMU	51.722.272	51.056.697	665.575	2.080.927	596.247	449.339	254.777	252.727	361.240	92.269	74.328	2.080.927
8 Haushalte	273.783.222	270.324.881	3.458.341	8.647.023	1.470.244	844.063	1.157.617	2.134.626	2.497.958	220.050	322.465	8.647.023
9 Schuldtitel												
10 Zentralbanken												
11 Allgemeine Regierungen												
12 Kreditinstitute												
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	15.602.378											
16 Zentralbanken												
17 Allgemeine Regierungen												
18 Kreditinstitute												
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	300.000											
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.938.507											
21 Haushalte	3.363.871											
22 Gesamt	364.995.985	345.269.691	4.123.916	10.727.950	2.066.491	1.293.402	1.412.394	2.387.353	2.859.198	312.319	396.793	10.727.950

Vorlage 4 - Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		
	Bruttobuchwert/Nennbetrag												Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen												Kumulierte Teilabschreibung		Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien				
	Nicht notleidende Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen						Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen						Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen								Bei nicht notleidenden Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen		
(in €)	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3														
1 Darlehen und Kredite	349.393.607				10.727.950									-507.308																1.010.000	
2 Zentralbanken	15.880.586													0																	
3 Allgemeine Regierungen																															
4 Kreditinstitute	8.007.527													0																	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51.722.272				2.080.927									-58.114																730.000	
7 Davon KMU	51.722.272				2.080.927									-58.114																730.000	
8 Haushalte	273.783.222				8.647.023									-449.194																280.000	
9 Schuldtitel																															
10 Zentralbanken																															
11 Allgemeine Regierungen																															
12 Kreditinstitute																															
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften																															
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	15.602.378													0																	
16 Zentralbanken																															
17 Allgemeine Regierungen																															
18 Kreditinstitute																															
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	300.000													0																	
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.938.507													0																	
21 Haushalte	3.363.871													0																	
22 Gesamt	364.995.985				10.727.950									-507.308																1.010.000	

Bei erhaltenen Sicherheiten und erhaltenen Finanzgarantien werden ausschließlich Barsicherheiten offengelegt und keine Objektsicherheiten, da es beispielweise bei einem KFZ oder einer Mobilie nicht möglich ist, den Wert vorher festzustellen. Diese werden im Zuge des Verwertungsprozesses von einem unabhängigen Gutachter begutachtet und geschätzt.

Vorlage 9 - Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Diese Vorlage entfällt, da die Bankhaus Denzel AG keine Aktiva aufgrund von Inbesitznahme und Verwertung erlangter Sicherheiten ausweist.

14 Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443 CRR

Kundenforderungen in Höhe von TEUR 118.017 wurden im Zuge einer Globalzession als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Banken abgetreten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Leasingverträge mit einem Nettobarwert in Höhe von TEUR 62.494 per 31.12.2020 für Zwecke der Refinanzierung an die Zweckgesellschaft „WEKAVIA SARL“ (Luxemburg) verkauft. Aufgrund der

Übernahme des vollständigen Schuldnerausfallsrisikos durch die Denzel Leasing Gesellschaft mbH werden die Forderungen weiterhin im Forderungsbestand bilanziert. Der Verkaufspreis (80% der Barwerte) beträgt zum Stichtag TEUR 49.995 und wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sonst sind keine Vermögenswerte belastet.

15 Inanspruchnahme von ECAI

Artikel 444 CRR

ECAI (External Credit Assessment Institutions) werden nicht in Anspruch genommen.

16 Marktrisiko

Artikel 445 CRR

Die Bank führt kein Handelsbuch für eigene Veranlagungen. Demzufolge hat sie keine Positionen in Schuldtiteln, Aktieninstrumenten und Verbriefungspositionen mit Handelsabsicht gehalten.

Die Bank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr auch keine Warenpositionen gehalten. Die Bank betreibt auch keinen Deviseneigenhandel.

17 Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR angewandt.

Das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316 CRR und betrug per 31.12.2020 TEUR 2.115.

18 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Artikel 447 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG nicht relevant.

19 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Artikel 448 CRR

Die Bankhaus Denzel AG berechnet die Zinsrisikostatistik anhand der Vorgaben der OeNB (200 BP Standardschock). Weiters erfolgt die Risikomessung anhand der zusätzlichen Zinsschockszenarien analog der EBA/GL/2018/02 (IRRBB). Diesbezüglich wird das delta_NII (net interest income) anhand eines parallel shock (up and down) gemessen.

Weitere vorgegebene Schockszenarien werden anhand des Supervisory Outlier Tests berechnet. Die daraus errechneten Werte stellen den delta_EVE (Economic Value of Equity) dar.

Der Economic Value of Equity (EVE) ist eine Cashflow-Berechnung, die den Barwert aller Cashflows der Vermögenswerte ermittelt und den Barwert aller Cashflows der Verbindlichkeiten davon subtrahiert. Die einfachste Definition von EVE ist der Kapitalwert (Net Present Value, NPV) der Cashflows der Bankbilanz. Der höchste ermittelte Zinsschock aller Szenarien wird in der RTFA als Marktrisiko dargestellt. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt quartalsweise.

Werte zum 31.12.2020 in EUR:

scenario	sum_delta_NII_CCY
parallel shock down	-350.289
parallel shock up	1.341.834
Scenario	sum_delta_EVE_CCY
200 bp down	-3.880.918
200 bp up	3.596.144
flattener shock	633.707
parallel shock down	-551.138
parallel shock up	3.596.144
short rates shock down	-551.138
short rates shock up	1.656.153
steepener shock	-226.795

20 Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG nicht relevant.

21 Vergütungspolitik

Artikel 450 CRR, § 39b BWG, § 39c BWG sowie Anlage zu § 39b BWG

1. In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legt die Bank das Folgende offen:

a) Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Bank werden durch den Aufsichtsrat der Bank festgelegt. Dies ist aufgrund einer Vorlage der Grundsätze der Vergütungspolitik durch den Vorstand erfolgt. Diese allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik werden jährlich vom Aufsichtsrat anhand des Berichtes des Vorstandes zur Vergütungspolitik überprüft. In den Grundsätzen der vom Aufsichtsrat genehmigten Vergütungspolitik der Bank wird festgehalten, dass die Bank als nicht-komplexes Institut einzustufen ist. Ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG besteht nicht, weil die Bilanzsumme der Bank eine Milliarde Euro nicht übersteigt.

Mitarbeiter des höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, sind der Vorstand sowie die Abteilungsleiter. Die Vergütung für den Vorstand folgt der generellen Vergütungspolitik der Bank.

b) Die Verknüpfung zwischen Vergütung und Erfolg ist folgend geregelt:

- Die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen der Bankhaus Denzel AG (Leiter Finanzen / Controlling, Leiter Interne Revision, Leiter operatives Risikomanagement, Leiter strategisches Risikomanagement und Compliance Officer) erhalten überwiegend eine fixe Vergütung. Bonifikationen werden in Einzelfällen in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg und der individuellen Zielerreichung in geringem Umfang gewährt.
- Die als potentielle Risikokäufer kategorisierten Mitarbeiter der Bankhaus Denzel AG (Vertriebsleitung, Vertriebsaußendienst, Mitarbeiter Abteilung Einreichung) üben nur einen äußerst beschränkten (Vertriebsleitung – hält ein Mandat im Risikokomitee) bzw. keinen Einfluss auf die Risikopolitik der Bankhaus Denzel AG (Vertriebs-Außendienstmitarbeiter haben keinen Einfluss auf das Risiko, welches eingekauft wird) aus. Die Vertriebs-Außendienstmitarbeiter sind überwiegend mit der Händlerbetreuung betraut und dienen als Schnitt- und Servicestelle zwischen Kfz-Händlern und der Bankhaus Denzel AG. Ein direkter Kundenkontakt findet (mit Ausnahme der Vertriebs-Außendienstmitarbeiter Mobilien) im Regelfall nicht statt. Eine Entscheidungsmöglichkeit hinsichtlich eines konkret einzugehenden Risikos ist jedenfalls nicht gegeben.

Die Gehaltsgestaltung für Mitarbeiter, welche gemäß interner Einstufung als „potentielle Risikokäufer“ kategorisiert werden, stellt sich in der Bankhaus Denzel AG wie folgt dar: Mit den betroffenen Mitarbeitern wird jährlich ein Gesamtgehalt vereinbart, welches sich aus einer vorab definierten fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt. Die variable Gehaltskomponente wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen in jenem Ausmaß ausbezahlt, wie die vorab definierten Ziele (welche quantitativ messbar sind) erreicht wurden. Auf die Mitarbeiter der Abteilung Einreichung wird die Vergütungspolitik für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen angewendet.

- Die variable Vergütung der Geschäftsleitung wird vom Aufsichtsrat nach Ende des Geschäftsjahres in Abhängigkeit von der Erreichung der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgetziele, insbesondere der nachhaltig erreichten Ertragsziele (unter Berücksichtigung der Risikokosten) festgesetzt. Somit ist sichergestellt, dass auch nur risikoarmes Verhalten „belohnt“ wird. (Darüber hinaus werden die durch den Aufsichtsrat „zustimmungspflichtigen Geschäfte“ in der Geschäftsordnung des Vorstandes der Bankhaus Denzel AG geregelt).

c) Das Vergütungssystem setzt sich aus folgenden Vergütungskomponenten zusammen:

- Grundentgelt
- variable Vergütung
- Bonifikation
- Gesetzliche Abfertigung und Pension
- Gesetzliche Zulagen und freiwillige Zusatzleistungen

Die Gesamtvergütung wird unter Berücksichtigung der Funktion, der Erfahrung und eingebrachten Fähigkeiten, der individuellen Leistung und dem Risikoverhalten festgelegt.

d) Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei die variablen Gehaltsbestandteile bei den Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen die Erheblichkeitsschwelle von EUR 30.000,00 bzw. 25% des fixen Jahresgehalts gemäß RZ 52 des FMA Rundschreibens zur Vergütungspolitik nicht übersteigen. Die variable Gehaltskomponente für Risikokäufer wird in jenem Ausmaß ausbezahlt, wie die vorab definierten Ziele (welche quantitativ messbar sind) erreicht wurden, wobei diese jedenfalls unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von EUR 30.000,00 bzw. 25% des fixen Jahresgehalts gemäß RZ 52 des FMA Rundschreibens zur Vergütungspolitik liegt.

e) Die Vergütungspolitik der Bank ist u.a. darauf ausgerichtet, dass qualifizierte Mitarbeiter dauerhaft an das Institut gebunden werden. Jenen Mitarbeitern, die

Kontrollfunktionen innehaben, werden ausreichende Pouvoirs eingeräumt, damit sie ihre Tätigkeit verantwortungsvoll ausüben können. Um die Unabhängigkeit dieser Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgt eine marktgerechte Entlohnung entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele. Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der persönlichen Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch der Finanzlage des Kreditinstitutes zugrunde.

- f) Die Bonifikation stellt eine freiwillige Leistung der Bank dar. Abhängig vom Geschäftsergebnis bzw. der Erreichung der Budgetvorgaben sowie der individuellen Zielerreichung wurde eine Bonifikation gewährt
 - g) Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf TEUR 3.992.
 - h) Mitarbeiter des höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bankhaus Denzel AG auswirken sind der Vorstand, Risikokäufer und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen
 - i) Die Vergütung des o.g. Personenkreises beläuft sich in 2020 auf TEUR 1.368.
 - ii. Da keine Instrumente im Sinne von Ziffer 11 der Anlage zu § 39b BWG von der Bankhaus Denzel AG ausgegeben sind, erfolgt die Auszahlung von Bonifikationen in bar
 - iii. und iv. Da die Bankhaus Denzel AG ein nicht- komplexes Institut ist, wird die Zurückbehaltung der variablen Vergütung über fünf Jahre (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG) gänzlich neutralisiert. Dementsprechend gab es keine zurückgestellten Vergütungen.
 - iv. und v. es wurden keine Neueinstellungsprämien oder Abfindungen ausbezahlt.
 - j) Während des Geschäftsjahres 2020 wurden keine Vergütungen in Höhe von 1 Mio. Euro oder mehr an Einzelpersonen ausbezahlt.
2. Die Bankhaus Denzel AG ist kein Institut, das aufgrund seiner Größe, seiner internen Organisation und der Art, des Umfangs und seiner Komplexität seiner Geschäfte von erheblicher Bedeutung ist. Es wird daher auf die Veröffentlichung nach den Vorschriften von Artikel 450 Absatz 2 CRR verzichtet.

22 Verschuldung

Art 451 CRR

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2020 beträgt 8,69%.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Neben der Berechnung von Kapitalablaufbilanzen, Stressszenarien, sowie der Überprüfung des Liquiditätsnotfallplans kommt ein in der Folge dargestelltes, umfassendes Berichtswesen zur Anwendung:

Tägliche Berichte:

- Kundeneinlagenbericht

Dieser Bericht beinhaltet unter anderem folgende Informationen:

- Gesamteinlagestand sowie Aufteilung der Einlagestände nach Produkten
 - Einlagestandentwicklung pro Tag, aufgeteilt nach Produkten
 - Festgeldausläufer pro Woche sowie Darstellung der Restlaufzeiten
 - Tägliche Auszahlungen
 - Gesamtvorstand
 - Leiter operatives Risikomanagement
 - Leiter strategisches Risikomanagement
 - Leiter Finanzen
-
- Bericht zur Ausnutzung der Rahmen der Händlerfinanzierung
 - Leiter operatives Risikomanagement
 - Leiter strategisches Risikomanagement
 - Vertriebsleitung
 - Leiter Händlerfinanzierungen

 - Neugeschäftsbericht
 - Gesamtvorstand
 - Leiter strategisches Risikomanagement
 - Leiter operatives Risikomanagement
 - Leiter Vertrieb

- Bericht über den Liquiditätsstand
 - Gesamtvorstand

Wöchentlich:

- Bericht über Großkredite
 - Vorstand Marktfolge
(wöchentlich im Zuge des operativen Risikomanagement Jourfixes)
 - Leiter operatives Risikomanagement

Monatlich:

- Gewinn und Verlustrechnung
 - Gesamtvorstand
 - Leiter Finanzen
 - Leiter strategisches Risikomanagement
 - Leiter operatives Risikomanagement
 - Leiter Vertrieb

- Bericht zu Forderungsbeständen
 - Gesamtvorstand
 - Leiter Finanzen

- Bericht über die LCR
 - Gesamtvorstand
 - Leiter Finanzen
 - Leiter strategisches Risikomanagement

- Kapitalablaufbilanz
 - Gesamtvorstand
 - Leiter Finanzen
 - Leiter strategisches Risikomanagement

Quartalsweise:

- Risikobericht

Risikokomitee (Gesamtvorstand, Leiter strategisches Risikomanagement, Leiter operatives Risikomanagement, Leiter Finanzen, Vertriebsleitung)

Inhalt:

- Risikobericht
 - Risikotragfähigkeitsanalyse
 - Kapitalallokation
 - Kreditrisiko
 - Zinsrisiko (200 BP, Supervisory Outlier Test, NII)
 - Entwicklung der Wertberichtigungsstände und Neudotierungen
 - Top 10 Forderungsmanagement Fälle
 - Analysen KFZ Portfolio
 - Operationelle Risiken und Auszug aus der OP-Risk Datenbank
 - Geschäftsverlauf
 - Liquiditätsrisikoreport
 - Liquiditätsmonitoring
 - Liquiditätsstressszenarien
 - Kapitalablaufbilanz
 - LCR Entwicklung und Vorschauberechnungen
 - Einhaltung Großkreditgrenzen
 - Einhaltung Sanierungsindikatoren
 - Aktuelle Großkredite
 - Diverse aktuelle Themen

23 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Art 452 CRR

Die Bankhaus Denzel AG verwendet einen vereinfachten IRB Ansatz für das Interne Risikomanagement. Aus regulatorischer Sicht wird der Standardansatz angewandt.

24 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art 453 CRR

Kreditrisikomindernde Techniken werden von der Bankhaus Denzel AG nicht angewandt.

25 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko

Art 454 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung. Für das Interne Risikomanagement wird eine Schadensfalldatenbank geführt. Fortgeschrittene Messansätze für das operationelle Risiko werden nicht angewandt.

26 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das Marktrisiko

Art 455 CRR

Für die Bankhaus Denzel AG nicht relevant.

27 Ergänzende Angaben aus dem Anhang

§ 64 (1) Z 18 und 19 BWG

Die Bank veröffentlicht folgende Daten für das Geschäftsjahr 2020 in TEUR

Nettozinsertrag	12.295
Betriebserträge	13.957
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	54,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.079
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine
Gesamtkapitalrentabilität*	0,64%

*Jahresüberschuss nach Steuern/Bilanzsumme

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der Bankhaus Denzel AG erfolgt auf Grundlage der Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA), die gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 erlassen wurde.

Leitlinie 1 – Maßnahmen zum Beschwerdemanagement

Die Bankhaus Denzel AG hat Maßnahmen zum Beschwerdemanagement implementiert, welche vom Vorstand festgelegt und gebilligt wurden. Darüber hinaus wurde ein Beschwerdemanager bestellt. Diese Maßnahmen sind in einer eigenen Richtlinie festgehalten und sind von jedem Mitarbeiter der Bank einsehbar und verpflichtend einzuhalten.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems der Bankhaus Denzel AG werden die jeweiligen Prozessschritte laufend analysiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Leitlinie 2 – Beschwerdemanagementorganisation

Die Funktion des Beschwerdemanagers wird vom Compliance Officer wahrgenommen (als dessen Stellvertreter fungiert der Leiter operatives Risikomanagement). Der Beschwerdemanager berichtet direkt dem Vorstand.

Der Beschwerdemanager hat transparente und angemessene Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der Kunden und Geschäftspartner der Bankhaus Denzel AG einzurichten, um wiederholt auftretende sowie potentiell rechtliche und operationelle Risiken festzustellen, zu analysieren und beheben zu können.

Die Funktion des Beschwerdemanagers ist eine ständige Einrichtung der Bankhaus Denzel AG, die ihre Tätigkeiten laufend das ganze Jahr über ausübt.

In der Denzel Bank ist neben den Ombudsstellen (für Kundenservice und Onlinesparen) zudem für jede Abteilung zumindest ein Verantwortlicher (Abteilungsleiter) bestellt, der dem Beschwerdemanager als SPOC für die jeweilige Abteilung betreffenden Beschwerden dient. Eingehende Beschwerden werden vom jeweiligen Abteilungsleiter bzw. dessen MitarbeiterInnen erfasst, bearbeitet und mit einem Lösungsvorschlag dem Beschwerdemanager in einem standardisierten Verfahren zur Kenntnis gebracht.

Leitlinie 3 – Dokumentation

Jede Beschwerde muss durch den Mitarbeiter (Mitarbeiter der Fachabteilung) in Zusammenarbeit mit dem Beschwerdemanager schriftlich dokumentiert werden.

Leitlinie 4 – Meldepflicht

Die Informationspflicht gegenüber der Behörde erfolgt im Wirtschaftsjahr 2020 über das Meldewesen.

Leitlinie 5 – Interne Weiterverfolgung der Beschwerdebearbeitung

Beschwerden werden fortlaufend analysiert, um gewährleisten zu können, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentiell rechtliche und operationelle Risiken festgestellt und behoben werden (bspw. Analyse der Hintergründe der einzelnen Beschwerden, Beeinflussung von Prozessen oder anderen Produkten)

Der Beschwerdemanager berichtet dem Gesamtvorstand regelmäßig über die Beschwerden sowie Analyseergebnisse und unterbreitet gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge.

Leitlinie 6 – Bereitstellung von Information

Die Kontaktaufnahme mit dem Beschwerdemanager / der Ombudsstelle kann sowohl telefonisch als auch per Email unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erfolgen:

ombudsstelle@denzelbank.at / 01-51507-0

Es besteht die Möglichkeit, ein alternatives Streitbeilegungsverfahren vor der „Gemeinsamen Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft“ oder der „Verbraucherschlichtung“ einzuleiten. Dies ist gemäß Auskunft der Schlichtungsstelle möglich, falls der Beschwerdeführer mit der Bank keine Einigung erzielt hat. Der Ablauf eines Schlichtungsverfahrens wird auf der Website www.bankenschlichtung.at detailliert dargestellt und ist nicht Bestandteil dieser Richtlinien.

Leitlinie 7 – Verfahren für die Beantwortung von Beschwerden

Die Bankhaus Denzel AG ist bei Vorliegen einer Beschwerde bemüht, den Sachverhalt so genau wie möglich zu erheben und hierzu alle relevanten Beweismittel und Informationen zu sammeln und zu prüfen. Die Kommunikation mit dem Beschwerdeführer erfolgt in klarer und eindeutig verständlicher Sprache ohne unnötige Verzögerungen (im Regelfall) innerhalb von 2 Werktagen. Falls innerhalb

dieses Zeitraumes keine Antwort gegeben werden kann, so informiert die Bank den Beschwerdeführer über die Gründe der Verzögerung und gibt eine Prognose ab, bis wann die Prüfung voraussichtlich abgeschlossen ist.

28 Mitwirkungspolitik gemäß § 185 BörseG

Die Bankhaus Denzel AG erbringt weder Wertpapier- noch Portfolioverwaltungsleistungen für Dritte und übt keine Anlagetätigkeit aus. Die Bankhaus Denzel AG ist daher kein Vermögensverwalter im Sinne des § 178 Z 3 BörseG 2018. Eine Mitwirkungspolitik gemäß § 185 BörseG 2018 sowie die damit verbundene Offenlegung ist daher nicht erforderlich.